STADT **EPPELHEIM**





Herzen der Kurpfalz

1998

www.eppelheim.de eppelheimernachrichten@eppelheim.de



Studenten gesucht! Nähere Infos

Seite 11



Achtung: Baustellen in Eppelheim! Seite 12



Veranstaltungshinweise

Seite 12



Aus dem Vereinsleben

ab Seite 17

Eppelheimer Nachrichten

Ausgabe 37 13. September 2019

Die neue Spielzeit in der Rudolf-Wild-Halle:

VORSCHAU KULTURPROGRAMM 2019/2020			
Dienstag		Bis zum Horizont, dann links!	
22.10.19	Foto: A.Huneck/A. Sch	Komödie mit Horst Janson und Marianne Rogée Münchner Tournee _{lieter}	
Donnerstag		Ein Käfig voller Narren	
07.11.19	Foto: Manfred Esser	Komödie mit Lilo Wanders Komödie am Altstadtmarkt, Braunschweig	
Freitag		Blackwater Band	
22.11.19	Foto: Privat	Irish Folk Das Original aus Irland	
Samstag		Hänsel und Gretel	
23.11.19	Foto: Allgäuer Märche	Kindertheater Allgäuer Märchentheater, Speyer ntheater	
Dienstag	Fee! 6	Die Zimtschnecken	
03.12.19	Foto: Thomas Leidig	Swing nach Art der Andrew Sisters Nordtour Theater Medien GmbH, Elmshorn	
Sonntag	L. GOLD	Neujahrskonzert AUSVERKAUFT!	
19.01.20	Foto: Werner Propand	der Musikschule Bezirk Schwetzingen e.V. und dem Sinfonieorchester unter der Leitung von Georg Schmidt-Thomée a	
Mittwoch		Patrick 1,5	
05.02.20	Foto: Andreas Bassimi	Komödie von Michael Drucker , Theatergastspiele Fürth	
Donnerstag	80	Lassen Sie mich durch - ich bin Oma!	
05.03.20	Fotos: Sandra Mulhi	musikalisches Kabarett mit Madeleine Sauveur am Piano Clemens Maria Kitschen	
Sonntag	in dir no	Männerschicksale XI - Das Beste liegt noch vor uns	
22.03.20	18 3	HardChor Heidelberg	

HardChor Heidelberg Highlights aus 31 Jahren

Donnerstag 02.04.20

Freitag

24.04.20

07.05.20

Sonntag

17.05.20

Vom Winde verweht

Komödie mit Manon Straché u.a. Komödie am Altstadtmarkt, Braunschweig

Huub Dutch Duo

aus Eppelheim spielt Max und Moritz eine fabelhafte Vertonung in sieben Streichen

Donnerstag

Kabarett mit Heinrich del Core Panta Management GmbH, Greifenberg

Liebe, Frust und Schwiegermütter

Mundartkomödie

Mit der Hemshofschachtel, Ludwigshafen



Weitere Infos + Kartenverkauf unter Tel. 06221 794-402 Infos zur Halle unter

Tel. 06221 794-405

Natura	Kath Kindorgarton St Elicaboth Schoffelstr 11
Notrufe	Kath. Kindergarten, St. Elisabeth, Scheffelstr. 11, Larissa Kuhlmann 4 35 23 60
Feuerwehr/Rettungsleitstelle 112	Kath. Kindertagesstätte St. Luitgard, Rudolf-Wild-Str. 56,
Feuerwehrhaus 76 76 30	Angelika Wittmann 4 35 23 50
Polizei 110 Polizeiposten Eppelheim 76 63 77	Hilfsdienste
Polizeiposten Eppelheim 76 63 77 Polizeirevier Heidelberg Süd 3 41 80	Hillsuleliste
Krankentransporte 192 22	AWO – Individuelle Schwerstbehindertenbetreuung 0 62 03/92 85 30
Ärztlicher Bereitschaftsdienst 116 117	Jugendtreff - Altes Wasserwerk, Schwetzinger Str. 31, Postillion e.V.
tierärztlicher Notdienst 166 800	76 81 42
zahnärztlicher Notdienst 5 63 98 63	Kirchlicher Pflegedienst Kurpfalz, Scheffelstr. 11 7 39 29 80
Kinderschutz-Notruf 112	Kommunaler Seniorentreff, vorrübergehend im Restaurant "Belcanto"
Giftzentrale Ludwigshafen 0621/50 34 31 Stadtwerke Heidelberg,	Nachbarschaftshilfe des Kirchlichen Pflegedienst Kurpfalz,
Wasser, Strom, Gas 06221/513-2060, -2090, -2030	Hauptstraße 109 4 33 23 35
Friedhof 0174 3461536	Psychologische Beratungsstelle für
Rathaus	Eltern, Kinder + Jugendliche, Konrad-Adenauer- Ring 8 76 58 08
	Schwangerschaftskonfliktberatung, Schwangerenberatung, sexualpädagog. Prävention:
Stadtverwaltung – Pforte, Schulstr. 2 794-0	Mo-Fr 9 – 12 Uhr, Di + Do 15 – 17 Uhr
Sprechzeiten im Rathaus:	Donum vitae Regionalverband HD/ Rhein-Neckar e.V., Friedrichstr. 3,
Mo, Di, Do, Fr 8.30-12 Uhr Di 14-16 Uhr	69117 Heidelberg, Tel. 434 02 81/Fax: 4 34 02 83
Mi 14-18 Uhr	info@donumvitae-hd.de; www.donumvitae-hd.de
oder nach telefonischer Vereinbarung	Telefonseelsorge 0800/1110111
Die Pforte des Rathauses ist zu diesen Zeiten besetzt.	Diakonisches Werk Rhein-Neckar-Kreis, Friedrich-Ebert-Anlage 9,
Bauamt 794-602	69117 Heidelberg, Tel. 06221/9 72 00, Fax 9 7202 0 E-Mail: heidelberg@dw-rn.de, Termine nach tel. Absprache, www.dw-rn.de
Bauhof 75 66 48	Sozialrechtl. Beratung, Fam u. Lebensberatung, Schwangerenberatung
Bürgeramt 794-120/121/122/123/124/125	und Schwangerenkonfliktberatung
Melde-, Passamt, Fundbüro, Ausländerwesen, Führerscheine und	Notdianeta
Fischereischein	Notdienste
Sozialamt 794-120/-121/-125	Allgemeine Notfallpraxis Heidelberg
Friedhofsamt 794-605 Gewerbeamt 794-111	Neuenheimer Feld 410, 69120 Heidelberg Tel. 116117
Gewerbeamt 794-111 Grundbucheinsichtsstelle 794-154	Mo, Di, Do, Fr 19-23 Uhr; Mi 13-23 Uhr; Sa, So und an Feiertagen 8-23 Uhr
Kasse 794-217	Kinder- und Jugendärztliche Notfallpraxis Heidelberg Universitätsklinikum Heidelberg, Zentrum für Kinder- und
Grund-, Gewerbe-, Hunde-, Vergnügungssteuer 794-204, 794-206	Jugendmedizin Angelika-Lautenschläger-Klinik,
Wasser- und Abwassergebühren 794-205	Im Neuenheimer Feld 430, 69120 Heidelberg Tel.01806/622122*
Kartenvorverkauf, Rudolf-Wild-Halle 794-402	Mi, Fr 16.00-22.00 Uhr, Sa, So und an Feiertagen: 9.00-22.00 Uhr
Personal 794-410/-411/-412/-414	Kosten pro Anruf: aus dem Festnetz: 20 ct; vom Handy: max 60 ct
Sekretariat Bürgermeisterin 794-101	Zahnärztlicher Notfalldienst Tel. 3 54 49 17
Standesamt 794-113/131	HD, Sofienstraße 29, im Europa-Center:
Rentenstelle 794-113/131 Zentrale Verwaltung, Ordnungs- und Sozialwesen 794-110	Bitte vorher anmelden!!! Werktags Nacht von 19.00 Uhr-06.00 Uhr; Wochenende Freitag 19.00 Uhr bis Montag 06.00 Uhr; An ges. Feiertagen:
	auch tagsüber von 06.00 Uhr-19.00 Uhr
Öffentliche Einrichtungen	Augenärztlicher Notdienst Tel. 01806/062100*
Stadtbibliothek, Jahnstr. 1 766290	* Kosten pro Anruf: aus dem Festnetz: 20 ct; vom Handy: max. 60 ct
Mo + Fr 13-18 Uhr	Privatärztlicher Akut-Dienst PrivAD
Mi 10-18 Uhr	www.privad.de Tel. 0 18 05 30 45 05
Sa 10-13 Uhr	Pflegestützpunkt Rhein-Neckar-Kreis,
Hallenbad, Justus-von-Liebig-Str. 7, 755051	Plankstadt (Bürgerbüro), Schwetzinger Str. 28 Tel. 06221 522-2629 gabriele,piuma@rhein-neckar-kreis.de
Mo, Di geschlossen	Öffnungszeiten: Mo, Mi 09.00-11.30 Uhr und Do 15.00-17.00 Uhr
Mi+Do 14-21 Uhr/Warmbadetag	Wochenend- und Feiertags-Notdienst der Innung Sanitär – Heizung
Fr 14-21 Uhr Sa 13-19 Uhr	Tel. 30 11 83
So 8-14 Uhr	AVR Kommunal GmbH
Kassenschluß jeweils 45 Minuten vor Schließung des Bades	Zentrale: 0 72 61/931- 0
Schulen	Auftragsannahme: 0 72 61/93 13 10 Hausmüllabfuhr: 0 72 61/93 12 02
Theodor-Heuss-Grundschule,	Gewerbeabfall: 0 72 61/93 13 95
Frau Schäffner 794-145	Störungen bei der Abfuhr: 0 72 61/93 19 31
Kernzeitbetreuung 0176 12013864/7 57 06 92	Apothekendienst:
Friedrich-Ebert-Schule, Frau Sartison 76 33 01 Humboldt-Realschule, Frau Back 76 33 43	Freitag, 13.09.
Humboldt-Realschule, Frau Back 76 33 43 Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasium, Frau Schuhmacher,	Apotheke Rohrbach Markt, Karlsruher Str. 92, HD-Rohrbach, Tel. 33 27 66
Frau Katzer 76 55 00	Samstag, 14.09.
Kindertagesstätten	Zentral-Apotheke, Schwetzinger Str. 78, HD-Kirchheim, Tel. 71 67 16
Postillion e.V., Kita Regenbogen, Justus-von-Liebig-Str. 7/1	Sonntag, 15.09.
Susanne Lorenz 7191598	Elisabeth-Apotheke, Hebelstr. 7, Eppelheim, Tel. 76 03 16 Montag, 16.09.
Kommunale Kindertagesstätte	Central-Apotheke, Hauptstr. 65, Eppelheim, Tel. 76 03 67
Villa Kunterbunt, Kindergarten, Grenzhöfer Str. 20	Dienstag, 17.09.
Michaela Neuer 79 41 70	Stern-Apotheke, Römerstr. 1, HD-Bergheim, Tel. 5 38 50
Evang. Kindertagesstätte Sonnenblume, Daimlerstr. 27, Sarah Baba´ 76 52 50	Mittwoch, 18.09. Krouz Apathoko Mannhaimar Str. 277. HD Wighlingan Tol. 92.61.94
Evang. Kindergarten, Scheffelstraße 5, Annegret Gross 76 52 90	Kreuz-Apotheke, Mannheimer Str. 277, HD-Wieblingen, Tel. 83 61 84 Donnerstag, 19.09.
Evang. Kindertagesstätte Friedrich-Fröbel,	Europa-Apotheke, Rohrbacher Str. 9, HD-Weststadt, Tel. 2 13 03
Otto-Hahn-Str. 1a, Marion Pflästerer 76 52 70	



Bekanntmachung über die Durchführung des Volksbegehrens Artenschutz – "Rettet die Bienen" über das "Gesetz zur Änderung des Naturschutzgesetzes und des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes"

In Baden-Württemberg wird das Volksbegehren

Artenschutz – "Rettet die Bienen" über das "Gesetz zur Änderung des Naturschutzgesetzes und des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes"

durchgeführt.

Wer das Volksbegehren unterstützen möchte, kann dies im Rahmen der freien oder amtlichen Sammlung tun.

- 1. Bei der freien Sammlung, die am Dienstag, den 24. September 2019 beginnt, besteht die Möglichkeit, sich innerhalb eines Zeitraums von sechs Monaten, also bis Montag, den 23. März 2020, in von den Vertrauensleuten des Volksbegehrens oder deren Beauftragten ausgegebene Eintragungsblätter zur Unterstützung des Volksbegehrens einzutragen.
- 2. Bei der amtlichen Sammlung werden bei den Gemeindeverwaltungen während der allgemeinen Öffnungszeiten Eintragungslisten zur Unterstützung des Volksbegehrens aufgelegt. Die amtliche Sammlung dauert drei Monate und startet am Freitag, den 18. Oktober 2019 und endet am Freitag, den 17. Januar 2020.

Die Eintragungsliste für die Stadt Eppelheim wird in der Zeit vom 18. Oktober 2019 bis 17. Januar 2020 im Rathaus, Bürgerbüro, EG Zimmer 19 (bitte Wartemarke ziehen), Schulstr. 2, 69214 Eppelheim zu folgenden Öffnungszeiten

Mo. 8:30 – 12:00 Uhr

Di. 8:30 – 12:00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr

Mi. 14:00 – 18:00 Uhr Do 8:30 – 12:00 Uhr Fr 8:30 – 12:00 Uhr

für Eintragungswillige zur Eintragung bereitgehalten.

Der Zugang ist barrierefrei/rollstuhlgeeignet möglich. (Wenn unzutreffend, streichen)

Bei mehreren Eintragungsstellen sind diese mit den jeweils zutreffenden Angaben zu Öffnungszeiten und Barrierefreiheit aufzuführen.

- 3. Zur Eintragung in die Eintragungsliste oder das Eintragungsblatt ist nur berechtigt, wer im Zeitpunkt der Unterzeichnung im Land Baden-Württemberg zum Landtag wahlberechtigt ist. Dies sind alle Personen, die am Tag der Eintragung
 - mindestens 18 Jahre alt sind,
 - die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen,
 - seit mindestens drei Monaten in Baden-Württemberg ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung haben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten, und
 - nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind. Vom Wahlrecht ausgeschlossen sind Personen, die ihr Wahlrecht infolge Richterspruchs verloren haben.
- **4.** Eintragungsberechtigte können bei der amtlichen Sammlung ihr Eintragungsrecht nur in der Gemeinde ausüben, in der sie ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung haben. Eintragungsberechtigte ohne Wohnung können sich in der Gemeinde eintragen, in der sie sich gewöhnlich aufhalten.
- **5.** Jeder Eintragungsberechtigte darf sein Eintragungsrecht nur einmal ausüben, folglich nur eine Unterstützungsunterschrift leisten.

- 6. Bei der freien Sammlung hat die oder der Eintragungsberechtigte auf dem Eintragungsblatt den Familiennamen, die Vornamen, das Geburtsdatum, die Anschrift (Hauptwohnung) sowie den Tag der Unterzeichnung anzugeben und dies persönlich und handschriftlich zu unterschreiben. Durch Ankreuzen muss bestätigt werden, dass vor der Unterzeichnung des Eintragungsblattes die Möglichkeit bestand, den Entwurf der Gesetzesvorlage und deren Begründung einzusehen. Eintragungen, die die unterzeichnende Person nicht eindeutig erkennen lassen, weil sie z. B. unleserlich oder unvollständig sind, oder die erkennbar nicht eigenhändig unterschrieben sind oder das Datum der Unterzeichnung fehlt, sind ungültig.
 - Das Eintragungsblatt ist für die Bescheinigung des Eintragungsrechts entweder von den Vertrauensleuten des Volksbegehrens, deren Beauftragten oder der unterzeichnenden Person selbst spätestens bis Montag, den 23. März 2020, bei der Gemeinde einzureichen, in der die Wohnung, bei mehreren die Hauptwohnung oder der gewöhnliche Aufenthalt besteht.
- 7. Eine Eintragung in die bei der Gemeinde ausgelegte Eintragungsliste kann erst erfolgen, wenn die Gemeinde aufgrund der dort vorhandenen melderechtlichen Angaben feststellt, dass die Person eintragungsberechtigt ist. Eintragungswillige, die der oder dem Gemeindebediensteten nicht bekannt sind, haben sich auf Verlangen auszuweisen. Eintragungswillige sollen daher zur Eintragung ihren Personalausweis mitbringen.
- **8.** Die Unterschrift auf dem Eintragungsblatt oder der Eintragungsliste kann nur persönlich und handschriftlich geleistet werden. Wer nicht unterschreiben kann, aber das Volksbegehren unterstützen will, muss dies bei der Gemeinde zur Niederschrift erklären. Dies ersetzt die Unterschrift.
- **9.** Gegenstand des Volksbegehrens ist der folgende Gesetzentwurf mit Begründung. Dieser wird von den Vertrauensleuten der Antragsteller oder deren Beauftragten bei der Ausgabe der Eintragungsblätter zur Einsichtnahme bereitgehalten und bei der Gemeinde im Eintragungsraum zur Einsicht ausgelegt:

"Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Naturschutzgesetzes und des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes

A. Zielsetzung

Durch das Änderungsgesetz werden im Naturschutzgesetz (NatSchG) sowie im Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz (LLG) notwendige Ergänzungen und Anpassungen vorgenommen, mit welchen die Sicherung der Vielfalt an Tier- und Pflanzenarten in Baden-Württemberg gewährleistet werden soll. Dazu wird das Ziel, die Vielfalt der Arten innerhalb der Landesgrenzen des Landes Baden-Württemberg zu schützen, in Gesetzesform eingeführt. Um dieses Ziel zu erreichen, wird der Einsatz von Pestiziden (Pflanzenschutzmittel und Biozide) auf bestimmten Schutzflächen neu geregelt. Zusätzlich werden Änderungen im Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz vorgenommen, um sicherzustellen, dass auf land- und forstwirtschaftlich genutzten Flächen das verbindliche Ziel des Artenschutzes nicht durch den Einsatz von Pestiziden konterkariert und vermehrt die Artenvielfalt unterstützende ökologische Landwirtschaft betrieben wird. Die Reduktion des Pestizideinsatzes wird als gesetzlich formuliertes Ziel manifestiert. Des Weiteren wird die Pflicht des Landes zu einer besseren und transparenten Dokumentation der erreichten Fortschritte festgeschrieben.

B. Wesentlicher Inhalt

Der Gesetzentwurf hat zum Ziel die Artenvielfalt zu stärken, welches durch folgende Inhalte erreicht werden soll:

- Stärkung des Ziels, dem Rückgang der Artenvielfalt in Flora und Fauna und dem Verlust von Lebensräumen entgegenzuwirken sowie die Entwicklung der Arten und deren Lebensräume zu befördern als Regelungsgegenstand (Artikel 1 Nummer 1)
- Bessere Verankerung des Ziels, die Artenvielfalt zu schützen, in den einschlägigen Bildungs- und Ausbildungsangeboten öffentlicher Träger (Artikel 1 Nummer 2)

- Wirksamer Schutz des Biotopverbundes durch flächendeckende planerische Sicherung (Artikel 1 Nummer 3)
- Schutz für extensiv genutzte Obstbaumwiesen, Obstbaumweiden und Obstbaumäcker mit hochwachsenden Obstbäumen (Streuobstbestände) (Artikel 1 Nummer 4)
- Verbot von Pestiziden auf naturschutzrechtlich besonders geschützten Flächen, bei klar definierten Ausnahmen (Artikel 1 Nummer 5)
- Einforderung geeigneter Maßnahmen, um den Anteil der ökologischen Landwirtschaft auf der landwirtschaftlich genutzten Fläche in Baden-Württemberg bis 2035 schrittweise auf 50 Prozent anzuheben sowie Umstellung landeseigener Landwirtschaftsbetriebe auf ökologische Landwirtschaft (Artikel 2)
- Verpflichtung zur Erarbeitung einer Strategie bis 1. Januar 2022 zur Reduktion des Pestizideinsatzes um 50 Prozent bis zum Jahr 2025 (Artikel 2)

C. Alternativen

Zu den vorgelegten Änderungen bestehen keine Alternativen.

D. Wesentliche Ergebnisse der Regelungsfolgenabschätzung und Nachhaltigkeitsprüfung

Bei den vorgelegten Änderungen handelt es sich um notwendige Ergänzungen und Anpassungen bestehender Gesetze, um das Artensterben in Baden-Württemberg aufzuhalten und die Artenvielfalt zu stärken. Die Neufassungen von § 7, § 22, § 33a und § 34 NatSchG sowie von § 2 LLG dienen der Erfüllung der im neu gefassten § 1a NatSchG gestärkten Zielsetzung der Sicherung von Artenvielfalt. Die Reduktion von Pestizideinsätzen und der Ausbau ökologischer Landwirtschaft stehen erwiesenermaßen in direktem Zusammenhang mit der Verbesserung der Artenvielfalt. Da deren Sicherstellung und Förderung wiederum Abstimmungsgegenstand des beantragten Volksbegehrens ist, ergibt sich der Bedarf der genannten Gesetzesänderungen daraus. Die Anpassungen in Aus- und Weiterbildung scheinen als notwendige Voraussetzung, um alle Beteiligten besser auf die genannten Änderungen vorzubereiten. Insofern sind diese wesentlichen Veränderungen als im Sinne der Zielerreichung angemessen zu bewerten.

Die Änderungen führen nicht zu zwangsläufigen finanziellen Mehrbelastungen für öffentliche oder private Haushalte. Die Regelungsfolgen des Änderungsgesetzes werden damit insgesamt als positiv abgeschätzt. Die Änderungen sind als nachhaltig einzuordnen.

Der Landtag wolle beschließen,

dem nachstehenden Gesetzentwurf seine Zustimmung zu erteilen:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Naturschutzgesetzes und Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes

Artikel 1 Änderungen des Naturschutzgesetzes

Das Naturschutzgesetz vom 23. Juni 2015 (GBI. S. 585), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 21.11.2017 (GBI. S. 597, ber. S. 643, ber. 2018, S. 4) wird wie folgt geändert:

1. Nach § 1 wird folgender § 1a eingefügt:

"§ 1a Artenvielfalt

Über § 1 Abs. 2 BNatSchG hinaus verpflichtet sich das Land im besonderen Maße dem Rückgang der Artenvielfalt in Flora und Fauna und dem Verlust von Lebensräumen entgegenzuwirken sowie die Entwicklung der Arten und deren Lebensräume zu befördern."

2. § 7 Absatz 3 wird wie folgt gefasst:

- "(3) Die Träger der land-, forst- und fischereiwirtschaftlichen Ausbildung und Beratung sollen die Inhalte und Voraussetzungen einer natur- und landschaftsverträglichen Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft, insbesondere mit dem Ziel, die biologische Artenvielfalt in der landwirtschaftlichen Produktion durch ökologische Anbauverfahren zu erhalten und zu fördern, im Rahmen ihrer Tätigkeit vermitteln."
- 3. § 22 Absatz 3 wird wie folgt geändert:

Die Worte "soweit erforderlich und geeignet" werden gestrichen.

4. Nach § 33 wird folgender § 33a eingefügt:

"§ 33a Erhalt von Streuobstbeständen

- (1) Extensiv genutzte Obstbaumwiesen, Obstbaumweiden oder Obstbaumäcker aus hochstämmigen Obstbäumen mit einer Fläche ab 2.500 Quadratmetern mit Ausnahme von Bäumen, die weniger als 50 Meter vom nächstgelegenen Wohngebäude oder Hofgebäude entfernt sind (Streuobstbestände) sind gesetzlich geschützt. Die Beseitigung von Streuobstbeständen sowie alle Maßnahmen, die zu deren Zerstörung, Beschädigung oder erheblichen Beeinträchtigung führen können, sind verboten. Pflegemaßnahmen, die bestimmungsgemäße Nutzung sowie darüberhinausgehende Maßnahmen, die aus zwingenden Gründen der Verkehrssicherheit erforderlich sind, werden hierdurch nicht berührt.
- (2) Die untere Naturschutzbehörde kann Befreiungen von den Verboten nach Absatz 1 unter den Voraussetzungen des § 67 Absatz 1 und 3 des Bundesnaturschutzgesetzes erteilen. Bei Befreiungen aus Gründen der Verkehrssicherheit liegen Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses in der Regel erst dann vor, wenn die Maßnahmen aus Gründen der Verkehrssicherheit zwingend erforderlich sind und die Verkehrssicherheit nicht auf andere Weise erhöht werden kann. Der Verkehrssicherungspflichtige hat die aus Gründen der Verkehrssicherung notwendigen Maßnahmen in Abstimmung mit der Naturschutzbehörde vorzunehmen. Die Befreiung wird mit Nebenbestimmungen erteilt, die sicherstellen, dass der Verursacher Eingriffe in Streuobstbestände unverzüglich durch Pflanzungen eines gleichwertigen Streuobstbestandes in räumlicher Nähe zum Ort des Eingriffs auszugleichen hat.
- (3) Im Falle eines widerrechtlichen Eingriffs ist dem Verursacher durch die Naturschutzbehörde die Wiederherstellung eines gleichwertigen Zustands durch Ersatzpflanzungen aufzuerlegen."
- 5. § 34 wird wie folgt neu gefasst:

"§ 34 Verbot von Pestiziden

Die Anwendung von Pestiziden (Pflanzenschutzmittel und Biozide) gemäß Artikel 3 Nummer 10 der Richtlinie 2009/128/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Oktober 2009 über einen Aktionsrahmen der Gemeinschaft für die nachhaltige Verwendung von Pestiziden (ABI. L 309 vom 24. November 2009, S. 71) in der jeweils geltenden Fassung ist in Naturschutzgebieten, in Kernund Pflegezonen von Biosphärengebieten, in gesetzlich geschützten Biotopen, in Natura 2000-Gebieten, bei Naturdenkmälern und Landschaftsschutzgebieten, soweit sie der Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts oder der Regenerationsfähigkeit und nachhaltigen Nutzungsfähigkeit der Naturgüter, einschließlich des Schutzes von Lebensstätten und Lebensräumen bestimmter wild lebender Tier- und Pflanzenarten dienen, verboten. Die untere Naturschutzbehörde kann auf Antrag die Verwendung bestimmter Mittel im Einzelfall zulassen, soweit eine Gefährdung des Schutzzwecks der in Satz 1 genannten Schutzgebiete oder geschützten Gegenstände nicht zu befürchten ist. Die höhere Naturschutzbehörde kann die Verwendung dieser Mittel für das jeweilige Gebiet zulassen, soweit eine Gefährdung des Schutzzwecks der in Satz 1 genannten Schutzgebiete oder geschützten Gegenstände nicht zu befürchten ist. Das zuständige Ministerium berichtet jährlich dem Landtag über die erteilten Ausnahmen. Weitergehende Vorschriften bleiben unberührt."

6. § 71 wird wie folgt geändert:

Es wird ein neuer Absatz 4 angefügt:

- "(4) In den Grenzen des § 34 in der Fassung des Gesetzes vom 21.11.2017 (GBI. S. 597, ber. S. 643, ber. 2018, S. 4) darf ein Einsatz von Pestiziden noch bis zum 1. Januar 2021 fortgeführt werden."
- 7. Die Inhaltsübersicht ist entsprechend anzupassen.

Artikel 2

Änderung des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes (LLG)

Das Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz vom 14. März 1972, zuletzt geändert durch Artikel 50 der Verordnung vom 23. Februar 2017 (GBI. S. 99, 105), wird wie folgt geändert:

Nach § 2 werden folgende §§ 2a und 2b eingefügt:

"§ 2a Ökologischer Landbau

- (1) Zur Förderung der Artenvielfalt im Sinne von § 1a des Gesetzes zum Schutz der Natur und zur Pflege der Landschaft vom 23. Juni 2015 (GBI. S. 585) in der jeweils geltenden Fassung verfolgt das Land das Ziel, dass die landwirtschaftlich genutzten Flächen in Baden-Württemberg nach und nach, bis 2025 zu mindestens 25 Prozent und bis 2035 zu mindestens 50 Prozent, gemäß den Grundsätzen des ökologischen Landbaus gemäß der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 und des Gesetzes zur Durchführung der Rechtsakte der Europäischen Gemeinschaft oder der Europäischen Union auf dem Gebiet des ökologischen Landbaus (Öko-Landbaugesetz ÖLG) in der jeweils geltenden Fassung bewirtschaftet werden.
- (2) Staatliche Flächen, die sich in Eigenbewirtschaftung befinden (Staatsdomänen), sind ab dem 1. Januar 2022 vollständig gemäß den Vorgaben zum ökologischen Landbau gemäß der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 und des Öko-Landbaugesetzes in den jeweils geltenden Fassungen zu bewirtschaften.
- (3) Verpachtete landwirtschaftliche Flächen in Landeseigentum werden an nach den Grundsätzen des Ökologischen Landbaus gem. Absatz 2 wirtschaftende Betriebe verpachtet. In den Pachtverträgen wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt festgelegt, dass die Flächen gemäß den Grundsätzen des ökologischen Landbaus zu bewirtschaften sind. In Härtefällen ist auch eine naturschutzorientierte Bewirtschaftung unter Verzicht auf den Einsatz von Pestiziden gemäß Artikel 3 Nummer 10 der Richtlinie 2009/128/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Oktober 2009 über einen Aktionsrahmen der Gemeinschaft für die nachhaltige Verwendung von Pestiziden (ABI. L 309 vom 24. November 2009, S. 71) in der jeweils geltenden Fassung und mineralischem Stickstoffdünger zulässig.
- (4) Einmal jährlich ist dem Landtag durch das zuständige Ministerium ein Statusbericht zu den ökologisch genutzten Landwirtschaftsflächen zu erstatten.

§ 2b Reduktion des Pestizideinsatzes

(1) Der Einsatz von Pestiziden gemäß Artikel 3 Nummer 10 der Richtlinie 2009/128/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Oktober 2009 über einen Aktionsrahmen der Gemeinschaft für die nachhaltige Verwendung von Pestiziden (ABI. L 309 vom 24. November 2009, S. 71) in der jeweils geltenden Fassung in der Landwirtschaft, der Forstwirtschaft sowie im Siedlungs- und Verkehrsbereich soll bis 2025 um mindestens 50 Prozent der jeweiligen Flächen reduziert werden.

- (2) Hierfür wird die Landesregierung bis zum 1. Januar 2022 eine Strategie erarbeiten. Die Entwicklung und Umsetzung der Strategie wird durch einen Fachbeirat aus zuständigen Behörden und Verbänden (Umwelt-, Bauern-, Forst-, Gartenbau- und Kommunalverbände) begleitet.
- (3) Das zuständige Ministerium ermittelt jährlich den Einsatz von chemisch-synthetischen Pestiziden nach Fläche und, wenn möglich, nach Wirkstoffmenge und Behandlungsintensität und veröffentlicht diese Ergebnisse.
- (4) Das zuständige Ministerium berichtet dem Landtag jährlich in schriftlicher Form über die Ergebnisse der Pestizidreduktion."

Artikel 3 Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am Tag nach seiner Verkündung in Kraft.

Begründung

A. Allgemeiner Teil

Gegenwärtig wird auch in Baden-Württemberg ein dramatischer Artenverlust verschiedenster Gruppen von Tieren und Pflanzen festgestellt. Gerade der drastische Rückgang der Artenvielfalt, insbesondere den Insekten, den Amphibien, den Reptilien, den Fischen, den Vögeln und den Wildkräutern ist durch einschlägige Untersuchungen eindeutig nachgewiesen (vgl. aktuelle Roten Listen und Artenverzeichnisse Baden-Württembergs). Als wesentliche Ursachen wissenschaftlich anerkannt sind der übermäßige Einsatz von Düngemitteln (Dalton und Brand-Hardy, 2003; Isbell et al., 2013) und Pestiziden (Meehan et al., 2011; UBA, 2017) sowie die strukturelle Verarmung der Landschaft (Fabian et al., 2013). Jede verlorene Art und jeder gestörte Lebensraum ist nicht nur ein Verlust an Stabilität des natürlichen Lebensgefüges, sondern auch eine Beeinträchtigung der Lebensqualität der Menschen. Der vorliegende Gesetzentwurf zur Änderung des Naturschutzgesetzes und des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes leistet durch die Verbesserung und Ergänzung des badenwürttembergischen Naturschutzgesetzes und des baden-württembergischen Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes einen wirksamen Beitrag zu Erhalt und Stärkung unseres Artenreichtums in Baden-Württemberg. Da in Baden-Württemberg das für Landwirtschaft zuständige Ministerium bereits mit der Ausarbeitung einer Pestizidreduktionsstrategie beauftragt ist und andererseits die Schutzgebiete, in denen der Pestizideinsatz verboten ist, im Naturschutzgesetz aufgeführt sind, ist es erforderlich, beide Gesetze zu ändern, um einen wirksamen Schutz der Artenvielfalt zu ermöglichen.

B. Einzelbegründung

Zu Artikel 1: Änderung des Naturschutzgesetzes

Zu 1.: Einfügung des § 1a

Die Vorschrift ergänzt die Zielkonkretisierung in § 1 Abs. 2 bis 6 BNatSchG. Ziel des Gesetzesentwurfes ist es, dem Artenverlust, insbesondere dem Rückgang der Insekten, entgegenzuwirken. Hierzu wird mit dem neuen Art. 1a das Ziel statuiert, die Artenvielfalt in Flora und Fauna zu erhalten und zu verbessern.

Zu 2.: Änderung des § 7

Die Wechselwirkung zwischen der Bewirtschaftungsart auf landwirtschaftlichen Flächen und der dort in der mittelbaren und unmittelbaren Umgebung vorkommenden Artenvielfalt sind hinlänglich wissenschaftlich belegt (vgl. u.a. Thünen-Institut, 2019). So kommen auf ökologisch bewirtschafteten Flächen deutlich mehr Arten vor. Deswegen scheint es geboten, auch unabhängig von der Festlegung auf eine konkrete Bewirtschaftungsweise, Landwirte durch Qualifikation darin zu fördern, möglichst nachhaltig und die Artenvielfalt fördernd zu wirtschaften, weil ihr Handeln einen unmittelbaren Effekt auf die Artenvielfalt hat. Geht das Land diesen Weg gesetzlich verbindlich, folgt daraus zwangsläufig

die entsprechende Qualifizierung der in der Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft beschäftigten Menschen.

Zu 3.: Änderung des § 22

Dem Biotopverbund kommt für den Schutz und die Sicherung der heimischen Tier- und Pflanzenarten, für die Erhaltung und Entwicklung funktionsfähiger ökologischer Wechselbeziehungen und für die Verbesserung des Zusammenhangs des europäischen Schutzgebietsnetzes Natura 2000 entsprechend eine enorme Bedeutung zu. Der Biotopverbund ermöglicht zugleich Ausweich- und Wanderungsbewegungen von Populationen klimasensibler Arten, die infolge des erwarteten Klimawandels notwendig sind. Die Ursachen des Artenschwundes, der übermäßige Einsatz von Pflanzenschutzund Düngemitteln sowie die strukturelle Verarmung der Landschaft kommen überwiegend im Offenland zum Tragen. Der gegenwärtige Rückgang der Biodiversität ist in seiner Dramatik deshalb hauptsächlich in landwirtschaftlich geprägten sowie aquatischen Lebensräumen zu beobachten. Die gesetzlichen Regelungen zur Schaffung eines Biotopverbundes berücksichtigen dies bisher nicht ausreichend. Eine wirksame Sicherung des Biotopverbundes erfordert eine flächendeckende planerische Sicherung des Biotopverbundes.

Zu 4.: § 33a Erhalt von Streuobstbeständen

Obstbaumwiesen, Obstbaumweiden oder Obstbaumäcker sind von besonderer Bedeutung als Lebensraum für besonders geschützte Arten. Sie sind eine besondere Form der Kulturlandschaft. Baden-Württemberg trägt im Vergleich zu anderen Bundesländern eine europaweite Verantwortung für diese Kulturlandschaftslebensräume. Streuobstwiesen befinden sich zumeist in Ortsrandlage, ein Schutzbedarf resultiert daher aus der Inanspruchnahme für Bebauungen. Für einen wirksamen Schutz wurden vergleichsweise strenge Anforderungen an den Ausgleich und damit gleichzeitig an die Möglichkeit der Erteilung einer Ausnahme vom gesetzlichen Biotopschutz formuliert. Es soll für Streuobstbestände analog zu § 9 WaldG Baden-Württemberg ein Erhaltungsgebot gelten. Dies wurde bereits 1983 von der Landesanstalt für Umwelt (LfU) in der Veröffentlichung "Schutz von Streuobstbeständen" vorgeschlagen.

Zu 5.: Neufassung des § 34

Die nun aufgeführten Schutzgebiete haben alle eine Naturschutzfunktion und sind bedeutsam für den Erhalt der Artenvielfalt. Pestizide sind toxisch und tragen maßgeblich zum Artensterben bei. Auch in Schutzgebieten nimmt das Artensterben drastische Ausmaße an. So wurde in der Studie: "More than 75 percent decline over 27 years in total flying insect biomass in protected areas" nachgewiesen, dass zwischen den Jahren 1989 und 2015 die Biomasse von Fluginsekten in Schutzgebieten in Deutschland um mehr als 75 % zurückgegangen ist.

Pestizide wirken sich in vielfacher Hinsicht auf Lebensräume, Pflanzen und Tiere aus. Direkte Folgen sind tödliche Auswirkungen auf vermeintliche Schädlinge – aber auch "Kollateralschäden" an anderen Tieren und Pflanzen. Die Reduktion des Vorkommens einzelner Arten wirkt sich indirekt über die Nahrungskette auf andere Lebewesen aus und nimmt ihnen die Lebensgrundlage. Gleichzeitig schaffen Pestizide Formen der Landwirtschaft, die natürliche Lebensräume zerstören: Monokulturen, enge Fruchtfolgen oder nicht heimische Früchte zerstören das eingespielte Gleichgewicht. Es ist nicht einfach, den Einfluss von Pestiziden auf die biologische Vielfalt aus dem Bündel an Einflussfaktoren herauszufiltern. Dass dieser Einfluss groß ist, wurde in einer 2010 veröffentlichten, europaweiten Studie deutlich: Von dreizehn untersuchten Faktoren der landwirtschaftlichen Intensivierung hatte der Gebrauch von Insektiziden und Fungiziden die schädlichsten Auswirkungen auf die Biodiversität. Die Artenvielfalt in Europa kann also nur erhalten werden, wenn die Verwendung von solchen Mitteln in großen Teilen der Landwirtschaft auf ein Minimum beschränkt wird (Geiger u.a. 2010: "Persistent negative effects of pesticides on biodiversity and biological control potential on European farmland"). Zu den gleichen einschlägigen Ergebnissen kommt eine große internationale Überblicksstudie der Vereinten Nationen zur Rolle der Insekten als Bestäuber in der Lebensmittelproduktion (IPBES 2016).

Zu 6.: Änderung des § 71

Um den Betroffenen eine Anpassung zu ermöglichen, wird eine Übergangsfrist eingeführt.

Zu 7.: Aufgrund der Gesetzesänderung ist die Inhaltsübersicht entsprechend anzupassen.

Zu Artikel 2: Änderung des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes

Einfügung der §§ 2a und 2b

§ 2a

Die ökologische/biologische Produktion bildet ein Gesamtsystem der landwirtschaftlichen Betriebsführung und der Lebensmittelproduktion, die u.a. auf beste umweltschonende Praktiken, ein hohes Maß der Artenvielfalt und den Schutz der natürlichen Ressourcen abzielt (Erwägungsgrund (1) zur Verordnung (EG) Nr. 834/2007 des Rates vom 28. Juni 2007). Ein auf der Grundlage der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 betriebener ökologischer Landbau ist unter anderem aufgrund der strengen Beschränkung des Einsatzes von Pestiziden schonender für die Artenvielfalt (Sanders, Hess (2019): "Leistungen des ökologischen Landbaus für Umwelt und Gesellschaft"). Um dem Insektensterben wirksam gegenzusteuern wird das Ziel festgelegt, den Anteil der ökologischen Landwirtschaft stetig auszubauen, wobei bis zum Jahr 2025 mindestens 25 %, bis 2035 mindestens 50 % der landwirtschaftlichen Flächen gemäß den Grundsätzen des ökologischen Landbaus gemäß der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 und des Gesetzes zur Durchführung der Rechtsakte der Europäischen Gemeinschaft oder der Europäischen Union auf dem Gebiet des ökologischen Landbaus (Ökolandbaugesetz – ÖLG) in der jeweils gültigen Fassung bewirtschaftet werden sollen.

§ 2b

Pestizide wirken sich in vielfacher Hinsicht negativ auf Lebensräume, Pflanzen und Tiere aus. Direkte Folgen sind tödliche Auswirkungen auf vermeintliche Schädlinge – aber auch "Kollateralschäden" an anderen Tieren und Pflanzen. Die Reduktion des Vorkommens einzelner Arten wirkt sich indirekt über die Nahrungskette auf andere Lebewesen aus und nimmt ihnen die Lebensgrundlage. Gleichzeitig schaffen Pestizide Formen der Landwirtschaft, die natürliche Lebensräume zerstören: Monokulturen, enge Fruchtfolgen oder nicht heimische Früchte zerstören das eingespielte Gleichgewicht. Es ist nicht einfach, den Einfluss von Pestiziden auf die biologische Vielfalt aus dem Bündel an Einflussfaktoren herauszufiltern. Dass dieser Einfluss groß ist, wurde in einer 2010 veröffentlichten, europaweiten Studie deutlich: Von dreizehn untersuchten Faktoren der landwirtschaftlichen Intensivierung hatte der Gebrauch von Insektiziden und Fungiziden die schädlichsten Auswirkungen auf die Biodiversität. Die Artenvielfalt in Europa kann also nur erhalten werden, wenn die Verwendung von Mitteln in großen Teilen der Landwirtschaft auf ein Minimum beschränkt wird. Deshalb muss der Einsatz von Pestiziden reduziert werden (Geiger u.a. 2010: "Persistent negative effects of pesticides on biodiversity and biological control potential on European farmland"). Zu den gleichen einschlägigen Ergebnissen kommt eine große internationale Überblicksstudie der Vereinten Nationen zur Rolle der Insekten als Bestäuber in der Lebensmittelproduktion (IPBES 2016).

Zu Artikel 3: Inkrafttreten
Die Bestimmung regelt das Inkrafttreten."

Eppelheim, den 09.09.2019

gez. Patricia Rebmann Bürgermeisterin

Einladung zur Sitzung des Gemeinderates

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren, hiermit lade ich Sie zu einer Sitzung des Gemeinderates am

Montag, dem 16. September 2019 um 18:30 Uhr

in den Bürgersaal ein.

Tagesordnung

- Öffentlich -

TOP 1 Einwohnerfragestunde

TOP 2 Neubesetzung von Ausschüssen – nach Änderung der Hauptsatzung am 18.07.2019

TOP 3 Logo zum Stadtjubiläum 2020

TOP 4 Die Gute Schokolade

Patricia Rebmann Bürgermeisterin

VZ 01 Personal, Kultur und Wirtschaftsförderung



VZ 20 Finanzen

Wegen Wartungsarbeiten am EDV-System des Finanzwesens bleiben die Stadtkasse und die Kämmerei am

Freitag, den 20. September 2019

ganztägig geschlossen.

Wir bitten auch von telefonischen Anfragen zu Steuer- und Gebührenveranlagungen abzusehen, da an diesem Tag keinerlei Informationen aus dem EDV-System zur Verfügung stehen. Ab Montag, 23.09.2019, sind wir wieder wie gewohnt für Sie da. Herzlichen Dank im Voraus für ihr Verständnis.

Ihre Stadtkasse/Kämmerei

VZ 60 Bau

Achtung Baustellen in Eppelheim!

Richard-Wagner-Straße Ecke Keplerstraße:

Baustromanschluss mit Kabelbrücke vom 15.04.19 bis 31.01.20

Richard-Wagner-Straße: Sperrung Gehweg Verlängerung bis 30.09.2019

Verlängerung halbseitige Sperrung, Erzberger Str. 9 30.06.-28.09.2019

Haydnstr. 1: Gerüst vom 09.09.-30.11.2019

Ende des amtlichen Teils

Für den Inhalt der in den nachfolgenden Rubriken abgedruckten Beiträge sind die jeweils einsendenden Institutionen, Parteien, Vereine und Organisationen zuständig.

Die Stadt übernimmt für die Richtigkeit des Inhalts keine Verantwortung.



Aus dem Ortsgeschehen

Geburtstage

Mittwoch, 18.09.

Fatma Aldirmaz Despina Gliatis Josef Gund Hiltrud Lehmann 75 Jahre 70 Jahre 70 Jahre 70 Jahre



HERZLICHEN GLÜCKWUNSCH!

Wochenmarkt am Mittwoch



Der Honigstand steht erst wieder ab dem 25.09. auf dem Wasserturmplatz.



Das Erzählzelt kommt nach Eppelheim! – Donnerstag, 19.09.2019 um 15 Uhr (Teil 2)

Der Eintritt zu dieser Veranstaltung ist frei, eine Anmeldung ist erforderlich bei der Stadtbücherei Eppelheim.

Informationen erhalten Sie unter Tel. 06221 – 757208 oder per Mail an e.klett@eppelheim.de

Hintergrundinformationen zum Internationalen Erzählfest:

Das achte Internationale Erzählfest in der Metropolregion Rhein-Neckar steht unter dem Motto "Geschichten öffnen Horizonte." Es findet von 15. bis 22. September 2019 an verschiedenen Orten der Metropolregion statt. Unsere Welt verändert sich ständig. Immer schneller sollen Antworten auf komplexe Fragen gefunden werden, erobern neue Visionen und Ideen die Welt. Um damit umgehen zu können, braucht es achtsames Innehalten und Reflexion, Offenheit und Neugier für die Wunder und Möglichkeiten unserer Welt.

Das Internationale Erzählfest möchte in diesem Jahr neue Horizonte öffnen. Wie immer stehen dabei die Kinder im Fokus: Die frei erzählten Geschichten machen sie neugierig auf Neues, beflügeln ihre Fantasie und geben ihren Fragen Raum. Die Kinder (und Erwachsenen) werden angeregt, Altbekanntes zu hinterfragen, fantasievoll und kreativ auch Unmögliches zu denken und so neue Horizonte zu entdecken.

Geschichtenerzähler aus aller Welt gehen mit ihren Zuhörern auf Reisen, entführen sie hinter fremde Türen und schlagen ihr rotes Erzählzelt an öffentlichen Plätzen auf.

Als langjähriger Hauptsponsor engagiert sich wieder die BASF SE für das einzigartige Erzählevent. Finanzielle Unterstützung kommt auch von der Heinrich Pesch Stiftung.

Entstanden ist das Internationale Erzählfest aus dem Projekt "Erzählwerkstatt" der "Offensive Bildung". In der "Offensive Bildung" engagieren sich seit 2005 Wirtschaft, Spitzenverbände, Träger von Kindertagesstätten, Schulen, Wissenschaft und Fachpraxis gemeinsam für gute und vielseitige frühkindliche Bildung in den Kitas und Grundschulen in der Metropolregion Rhein-Neckar. Bis heute haben 502 Einrichtungen an den Projekten teilgenommen, davon 464 Kindertagesstätten, 32 Grundschulen

und 6 pädagogische Fachschulen. Hierbei wurden über 4.000 pädagogische Fach- und Lehrkräfte geschult und über 45.000 Kinder erreicht (Stand: 30. September 2018).Weitere Informatio-

nen auf der Website www.offensive-bildung.de © E. Klett



Förderkreis der Stadtbibliothek Eppelheim e.V.

Der letzte Mann Stummfilm mit Livemusik mit Gramm Art Project



Der Förderkreis der Stadtbibliothek Eppelheim lädt zu einem besonderen Film-und Musikereignis

Am 21.9. wird in der Stadtbibliothek der aus dem Jahr 1924 stammende Stummfilm

"Der letzte Mann" von Friedrich Wilhelm Mur-

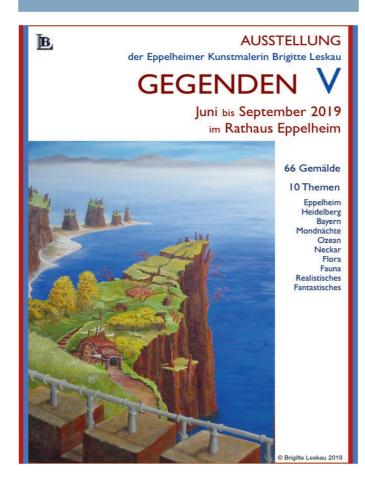
nau aufgeführt. Der Film zeigt eine zeitlose und eindrückliche Parabel über die Wechselhaftigkeit des Lebens. Der tragische soziale Abstieg eines stolzen, alternden Portiers des Berliner Hotels Atlantic und die Bedeutung von Statussymbolen werden meisterhaft verbildlicht. Das Filmkunstwerk wird musikalisch live durch das Gramm Art Project mit Julian Gramm (Gitarre) und Thomas Bugert (Kontrabass) untermalt und jazzig, modern in Szene gesetzt.

Stadtbibliothek Eppelheim, 21.9. Beginn 19.30 Eintritt frei, Spenden erwünscht

Literatur- und Geschichtskreis

Literatur- und Geschichtskreis Eppelheim (Christiane und Hans-Eberhard Steffen, Tel: 766729) Interesse? Der Literatur und Geschichtskreis trifft sich immer um 15 Uhr in der Stadtbibliothek Eppelheim, jeweils am dritten MITTWOCH des Monats. Programm Herbst 2019 – Frühjahr 2020 THEMA: HERKUNFT Uwe TIMM (1940 geboren) 18. September 2019 "Rot" (2001) →erste Hälfte bis Seite 207 16. Oktober 2019 → zweite Hälfte Elisabeth PLESSEN (1944 geboren) "Die Unerwünschte" (2019) 20. November 2019 → erste Hälfte bis Seite 192 18. Dezember 2019 → zweite Hälfte Arno GEIGER (1968 geboren) "Unter der Drachenwand" (2018) → erste Hälfte bis Seite 245 15. Januar 2020 19. Februar 2020 > zweite Hälfte Sasa STANISIC (1978 geboren) "Herkunft" (2019) 18. März 2020 → erste Hälfte bis Seite 182 22. April 2020 → zweite Hälfte iteratur

Vernissage im Rathaus



Freiwillige Feuerwehr

Castroper Charitylauf

Unser Jugendfeuerwehr-Mitglied Philipp ist auch über die Stadtgrenzen hinaus sportlich unterwegs und hat, neben einem Besuch der Kameraden der Feuerwehr Castrop-Rauxel, die Jugendfeuerwehr Eppelheim erfolgreich am Schülerlauf des 10. Castroper Charitylaufs vertreten. Die 1,2km lange Laufstrecke absolvierte er in einer Zeit von 5:38 Minuten. Foto:Fong-Borchert





Senioren

Akademie für Ältere

Veranstaltungen vom 16. September bis 20. September 2019

Montag, 16. September

10:40 2627 Kunsthistorische Eindrücke aus aller Welt – Dami an Hurst – Der Unglaubliche > Vortrag Gerhard Lautenschläger, > E06 EG

Dienstag, 17. September

08:45 4139 Architekturführung durch die Ruine des Heidelberger Schlosses > Kulturfahrt Hans Wilser

11:00 1471 Sportliches Radfahren > Fahrradtour Maya Figur, Peter Dietrich, Treffpunkt: Akademie für Ältere

14:00 2940 Einführung in das "Gasthörerstudium" > Vortrag Josefine Mömken, > E06 EG

15:40 2913 Vita Magica – Juliane S. Kayser: " How I met your grandfather..." > Lesung Wolfgang Hampel, > E06 EG

Mittwoch, 18. September

09:45 1417 Von Erfenstein nach Breitenstein > Wanderung Renate Bauer, Treff: Hbf HD Bahnhofshalle/Anzeigetafel

10:00 1677 Sprechstunde mit der Polizei: Erster Termin ,Seminar – Anmeldung erforderlich! Hermann Jochim, E07 EG

10:40 1615 Albert Einstein – sein Leben und Wirken > Vortrag Prof. Max Camenzind, > E06 EG

15:40 1170 Sehen im Alter – was tut unseren Augen gut? > Vortrag Dr. med. Stephanie Gösele, > E06 EG

Donnerstag, 19. September

08:00 4345 Great Barrier Reef – größtes Panoramabild im Gasometer Pforzheim > Betriebsbesichtigung Gottfried Ehrenberg, Treffpunkt: Hauptbahnhof HD Bahnhofshalle/Anzeigetafel

08:30 1433 Bockenheim > Wanderung Horst Karl Kunz, Klaus Haas, Treff: Hbf HD Bahnhofshalle/Anzeigetafel

08:40 1452 Vom Mausbachtal zum Mühlental > Wanderung Helma Ihrig, Klaus Ihrig, Treffpunkt: HSB-Pavillon HD Bismarckplatz

10:40 1690 Die Vogelwelt der Kurpfalz – Gewinner und Verlierer > Vortrag Prof. Dr. Michael Wink, > E06 EG

11:00 1481 Fahrradtour – Die Langsam Radln-Schnuppertour: Von Heidelberg nach Brühl Heinz Gärtner, Schwetzin ger Terrasse in der Bahnstadt

12:20 5924 Android Smartphone & Tablet Treff > Anne Potthoff-Hartmann, > E07 EG

12:20 2704 Acrylmalerei für Anfänger – Einführung > Vortrag Wolfgang Hartmann, > E06 EG

Freitag, 20. September

08:50 4146 Palmengarten Frankfurt mit Zitrusfrüchte-Ausstel lung > Kulturfahrt Elisabeth Schladitz, Treffpunkt: Hauptbahnhof HD Bahnhofshalle/Anzeigetafel

10:40 2304 Philosophie aktuell, Laura de Weck und Romy Jas ter: Wir müssen reden. > Vortrag Dipl. Ing. Gert Dieter König, > E06 EG

14:00 2207 Zeitgeschichte und aktuelle Politik > Vortrag Dipl. Ing. Hans-Jürgen Tragbar, > E06 EG

Bei Rückfragen rufen Sie bitte bei der Akademie für Ältere unter Tel. 06221/9750-0 an! Internet: www.akademie-fuer-aeltere.de

Arbeiterwohlfahrt Eppelheim

AWO - Seniorennachmittag am 16.09.2019

Wir treffen uns am Montag den **16.09. 2019 um 14:30** Uhr wieder im Rathauskeller zu Kaffee, Tee und Apfelkuchen. Außerdem wird unser Eppelheimer Ehrenbürger Hans Stephan einen Vortrag zum Thema "Apfel" halten. Er wird sowohl die biologische Geschichte das Apfels als auch die literarische beleuchten (von Adam und Eva über Wilhelm Tell bis heute).

Wer unseren Kreis noch nicht kennt, ist herzlich eingeladen, doch mal vorbei zu kommen.



Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirche

Evangelische Kirchengemeinde Eppelheim Hauptstr. 56, 69214 Eppelheim, Telefon 06221- 760027, E-Mail: pfarramt@ekieppelheim.de , www.ekieppelheim.de

Fr 13.09. 16.00 Uhr Picco-Pauli- entfällt 18.00 Uhr Teestube- "Disco" 18.45 Uhr Kirchenchor 20.15 Uhr Singkreis

 Sa 14.09. 8.30 Uhr Ausflug Kirchenchor nach Limburg an der Lahn Abfahrt am Hugo-Giese-Platz
 9.30 Uhr Ökumenischer Einschulungsgottesdienst in der katholischen Christkönigkirche
 Pfrin. Blázquez, Diakonin Hassfeld und
 Pastoralreferentin Schmitt-Helfferich

So 15.09. 10.00 Uhr Predigtgottesdienst Pfrin. Blázquez Im Anschluss Eine-Welt-Verkauf 20.30 Uhr Meditation – Sitzen in der Stille offen für Jedermann

Mo 16.09.9.00 Uhr Zählgruppe Gemeindebrief 18.00 Uhr Werkkreis

Di 17.09. 18.00 Uhr Ökumenischer Bibelgesprächskreis

Mi 18.09. 15.00 Uhr und 16.15 Uhr Konfirmandenunterricht in Gruppen

18.00 Uhr Frauenkreis

18.00 Uhr Finanzausschuss

19.00 Uhr Jugendposaunenchor

20.00 Uhr Posaunenchor

20.00 Uhr Gesprächskreis "Kaum-zu-glauben"

Do 19.09.14.00 Uhr Senioren-Treff

18.30 Uhr Bauausschuss

19.30 Uhr Kirchengemeinderatssitzung

Fr 20.09. 16.00 Uhr Picco-Pauli "Wasserspaß" 18.00 Uhr Teestube- "Poppy-Party" 18.45 Uhr Kirchenchor 20.15 Uhr Singkreis

Wochenspruch 13. Sonntag nach Trinitatis

Matthäus 25, 40: Christus spricht: Was ihr getan habt einem von diesen meinen geringsten Brüdern, das habt ihr mir getan.

Ev. Pfarramt Öffnungszeiten:

MO, DI, FR 10-12 Uhr MO und DO 16-18 Uhr

Fest um die Kirche am 22. September

Zum Herbstbeginn lädt die Evangelische Kirchengemeinde herzlich ein, den Sonntag miteinander zu verbringen: im Gottesdienst um 11.00 Uhr (!) stellen sich die neuen Konfirmand*innen sowie unsere neue Kindergartenkoordinatorin der Gemeinde vor. Der Gottesdienst wird musikalisch gestaltet vom Gospelchor Schwetzingen unter der Leitung von KMD Detlev Helmer. Im Anschluss freuen wir uns, wenn Sie alle verweilen zum gemeinsamen Essen, Trinken, Beisammensein, Sich-unterhalten und Unterhalten-werden, zum Spielen, Lachen... Wir freuen uns auf Groß und Klein und Jung und Alt und alle dazwischen!



11.00 Uhr: "Gottesdienst für Groß & Klein" in der Pauluskirche mit Einführung der neuen Konfirmanden, Beteiligung des KiGas Scheffelstraße und des Schwetzinger Gospelchors (mit Band)

Nach dem Gottesdienst:

Kaffee und Kuchen, Leckeres vom Grill und kühle Getränke Kinderprogramm auf der Wiese

16.00 Uhr: Abschlusssegen auf der Wiese

Der Erlös ist für die Finanzierung der Stelle unserer Gemeindediakonin bestimmt.

Tagesausflug 2019 des evang. Kirchenchor – Gäste und Mitglieder willkommen!

Am Samstag, den 14. September 2019 geht es los. Der Tagesausflug des evang. Kirchenchors führt dieses Jahr nach Limburg an der Lahn. Die schmucke Altstadt mit den Fachwerkhäusern bietet viel Sehenswertes.

Abfahrt mit dem Bus ist um 8:30 Uhr vom Hugo-Giese-Platz in Eppelheim. In Limburg gibt es dann eine gemeinsame Stadtführung und anschließend Mittagessen. Danach steht freie Zeit zur Verfügung, für einen Stadtbummel oder fürs Kaffeetrinken gehen.

Als sehenswerte Baudenkmäler sind u.a. das 1631 erbaute Bethlehem-Kloster, die Grafenburg oder auch das alte Rathaus zu erwähnen. Um 16:15 Uhr gibt es eine gemeinsame kleine Andacht in der evang. Kirche in Limburg und gegen 18 Uhr ist die Rückfahrt nach Eppelheim geplant, mit Ankunft um ca. 19:30 Uhr.

Interessierte Personen sind herzlich zur Mitreise eingeladen!

Kosten pro Person für Bus & Stadtführung: 20,00 EUR. Essen und Getränke sind extra zu zahlen. Anmeldung ist möglich bei Christa Stephan unter 06221-75 81 19, christastephan1@aol.com oder bei Brigitte Heede unter 06221-76 43 75.

Katholische Kirche

Gottesdiensttermine:

Eppelheim

Sa. 14.09. 08.00 Laudes (Josephskirche)

09.30 Ökumenischer Einschulungsgottesdienst

(Christkönigkirche)

So. 15.09. 11.00 Hl. Messe (Christkönigkirche) Di. 17.09. 08.30 Hl. Messe (Josephskirche)

18.00 Rosenkranzgebet (Christkönigkirche)

Mi. 18.09. 10.00 Hl. Messe (Haus Edelberg)

Pfaffengrund

So. 15.09. 09.30 Hl. Messe

Wieblingen

Sa. 14.09. 18.00 Hl. Messe (Alte Kirche)

Treffpunkte

17.09. 14.00 Treffen der Senioren (FH)

Ökumenischer Einschulungsgottesdienst

Die katholische und evangelische Kirchengemeinde laden die Schulanfänger und deren Eltern ganz herzlich zum Schulanfangsgottesdienst am Samstag, den 14. September, in die katholische Christkönigkirche, Rudolf-Wild-Str. 51, ein. Der Gottesdienst beginnt um 09.30 Uhr. Anschließend findet die Einschulung in den Schulen statt.

kfd - Frauengemeinschaft Eppelheim

Herzliche Einladung zum Gesprächsabend mit Pfarrer Johannes Brandt am Mittwoch, den 18. September, um 19 Uhr im Gemeindehaus St. Franziskus.

Caritassammlung 21.-29. September

"Hier und jetzt helfen" heißt das Leitwort der Caritas-Sammlung, und hier und jetzt gehören Glauben und Handeln zusammen: Die Kirchengemeinden engagieren sich gemeinsam mit der Caritas für die Menschen, die in unserer nächsten Umgebung Not leiden. Mit Hilfe der Spenden kann die Stadtkirche beispielsweise den Tafelladen "Rat und Tat St. Elisabeth" in der Heidelberger Südstadt und die christlichen Nachbarschaftshilfen in Heidelberg und Eppelheim unterstützen. Mit einem Spendenbrief an alle Haushalte, in denen ein Mitglied der Stadtkirche lebt, bitten Caritas und Stadtkirche um großzügige Spenden für Menschen, die hier und jetzt Hilfe benötigen: "Helfen Sie mit! Ihre Spende unterstützt Menschen, bewahrt Würde, lindert Not und ermöglicht Leben!" Am 29. September um 11 Uhr feiert die Stadtkirche in St. Bonifatius einen Caritas-Gottesdienst.

Wir bitten die Eppelheimer Gemeindemitglieder sich beim Austragen zu beteiligen. Nach dem Gottesdienst am Sonntag, 15. September, können die Caritasbriefe in der Sakristei mitgenommen werden. In der darauffolgenden Woche können die Briefe im Pfarrbüro mitgenommen werden. Alle Ehrenamtlichen, die die Verteilung der adressierten Briefe vornehmen, müssen eine Verpflichtungserklärung zum Datenschutz unterschreiben. Formulare liegen in der Sakristei aus. Wir bedanken uns schon jetzt für Ihre Mithilfe und sagen ein herzliches Vergelt's Gott"



Komm...sing mit uns!

Wir treffen uns immer donnerstags (außer in den Ferien und an Feiertagen) und singen lustige und traurige, bekannte und neue Lieder und haben dabei viel Spaß miteinander. Höhepunkt wird

im Mai 2020 wieder ein Kindermusical sein, das wir gemeinsam einstudieren und aufführen.

Wenn Du Lust hast dabei zu sein und zwischen 4 und 12 Jahren alt bist, dann komm doch zu unserer **Schnupperstunde am 26. September von 16.30 – 17.15 Uhr** im kath. Gemeindehaus St. Franziskus (Blumenstr.33). Wir freuen uns auf Dich!

Ulrike Blumröder und Judith Schmitt-Helfferich, Kinderchorleiterinnen

Neuapostolische Kirche

Do.12.09. 20:00 Gottesdienst in HD-Wieblingen, Sandwingert 103 So.15.09. 09:30 Gottesdienst in HD-Wieblingen, Sandwingert 103 anschließend Gemeinschaftspflege bei Kaffee

Do.19.09. 20:00 Gottesdienst in HD-Wieblingen, Sandwingert 103

Fr.20.09. 17:30 Trauergesprächkreis in Schwetzingen. Hölderlinstr. 4

So.22.09. 09:30 Gottesdienst in HD-Wieblingen, Sandwingert 103 11:00 Andacht im Seniorenheim Kranichgarten HD-

Paffengrund
Do.26.09. 20:00 Gottesdienst in HD-Wieblingen, Sandwingert 103
So.29.09. 09:30 Gottesdienst in HD-Werderstr.7 mit Liveübertra

So.29.09. 09:30 Gottesdienst in HD-Werderstr.7 mit Liveübertra gung aus Schwäbisch Hall durch Bezirksapostel Michael Ehrich

Kirche: Im Sandwingert 103 69123 Heidelberg-Wieblingen Gemeindevorsteher Tel. 0162-4674972 www.nak-heidelberg.de, www.nak4you.de

Pfingstversammlung von Botschaftern Christi e.V.

Gottesdienste finden immer am Sonntag von 15-17 Uhr in der evang. Kirchengemeinde, Hauptstraße 56, statt.

Jehovas Zeugen

Eppelheim und Heidelberg,

Königreichssaal Heidelberg-Wieblingen, Adlerstraße 1/7, Jeder ist herzlich willkommen.

Ausführliche Erklärungen unter: www-jw-org. Wöchentliche Zusammenkünfte: Versammlung HD-Süd, Mittwoch 18.45 Uhr: Bibelschulung unter dem Motto: "Unser Leben und Dienst als Christ". Samstag 17 Uhr: Bibel erklärender Vortrag, anschließend Wachtturm-Studium anhand der Bibel.. Versammlung HD-Ost Freitag 18.45 Uhr: Bibelschulung unter dem Motto: "Unser Leben und Dienst als Christ". Sonntag 17 Uhr: Bibel erklärender Vortrag, anschließend Wachtturm-Studium anhand der Bibel.

Versammlung HD-West Donnerstag 19 Uhr: Bibelschulung unter dem Motto: "Unser Leben und Dienst als Christ". Sonntag 10 Uhr: Bibel erklärender Vortrag, anschließend Wachtturm- Studium anhand der Bibel. Jeden zweiten Samstag im Monat um 14 Uhr findet ein Bibel erklärender Vortrag in vietnamesischer Sprache statt.



Friedrich-Ebert-Gemeinschaftsschule

EINSCHULUNGSFEIER AN DER FESCH

Die diesjährige Einschulungsfeier findet am Samstag, 14. September um 10.45 Uhr im Capri-Sonne Sport Center statt. Wir möchten alle Familien und Freunde unserer Erstklässler dazu ganz herzlich einladen. Nach der Feier in der Halle erleben die neuen Schüler/innen ihre erste Schulstunde im Klassenzimmer. Die Eltern und Gäste haben in dieser Zeit die Möglichkeit, sich bei Kaffee und Kuchen im Schulhaus und Schulhof zu stärken.



Volkshochschule

Das neue Semester beginnt: jetzt für vhs-Kurse anmelden!

3208.09 Hatha-Yoga, Ab 01.10., 19:45 – 21:15 Uhr Anna Lena Ullrich

43432 Französisch Auffrischungskurs B1/B2, Ab 01.10., 18:15 – 19:45 Uhr, Chantal Bourbon-Reschke

43112 Französisch A1.2 Ab 01.10., 20:00 – 21:30 Uhr Chantal Bourbon-Reschke

3225 Yoga – Atem – Achtsamkeit, Ab 02.10., 18:15 – 19:45 Uhr Marlene Grün

3205.06 Yoga – Grundkurs, Ab 07.10., 18:00 – 19:30 Uhr Petra Böttger

3215 Vinyasa Yoga, Ab 07.10., 19:45 – 21:15 Uhr Petra Böttger

2801.02 Einführung in die Fotografie mit der Spiegelreflex Ab 08.10., 18:15 – 19:45 Uhr, Dr. Günther Krämmer

2104 Zeichnen, Skizzieren, Kolorieren, Ab 09.10., 19:00 – 21:15 Uhr, Jurij Galusinskij

Infos und Anmeldung:

Volkshochschule Heidelberg. Bergheimer Straße 76 Tel. 0 62 21/911 911. info@vhs-hd.de, www.vhs-hd.de



Parteien

Bündnis 90/DIE Grünen www.gruene-eppelheim.de



CDU www.cdu-eppelheim.de

50 Jahre Hallenbad in Eppelheim

Die erste bemannte Mondlandung, Woodstock – oder lokal gesehen – Friedrich-Ebert-Schule, Humboldt-Realschule – vieles jährt sich in diesem Jahr zum 50. Mal. An einen weiteren 50. Jahrestag erinnerte Fraktionssprecher und Kreisrat Trudbert Orth im

Rahmen der Kommunalpolitischen Radtour der CDU im August. Am 29. August 1969 wurde das Hallenbad der Gemeinde Eppelheim eingeweiht. Dass es zu diesem Jubiläum keine Feier gab, liegt daran, dass das erste Eppelheimer Hallenbad an der Stelle eröffnet wurde, wo heute das Seniorenzentrum Haus Edelberg steht. Wie der damalige Bürgermeister Peter Böhm in der Schrift zur Eröffnung des Bades schrieb, gab zuvor nur das sogenannte Gänsloch (auf dem heutigen Gelände des ASV) und einen Fischweiher im Süden der Gemeinde als Bademöglichkeiten. Das Schwimmen lernten die meisten Eppelheimerinnen und Eppelheimer bis in die sechziger Jahre des vergangenen Jahrhunderts im Neckar bei Wieblingen. Die zunehmende Verschmutzung des Neckars führte jedoch zu einem Badeverbot. Für die Entwicklung des Schul-, Freizeit- und Sportzentrums war das Hallenbad ein wichtiger Bestandteil.

Diskutiert wurde im Gemeinderat nur darüber, ob es ein Freioder Hallenbad werden sollte. Wegen der problematischen Witterungsbedingungen hatte man sich für ein Hallenbad entschieden. Das Becken hatte eine Breite von 12,5 m und eine Länge von 25 m und war somit auch für den Schwimmsport geeignet. Heute steht allen Badelustigen wie Vereinen das Gisela-Mierke-Bad zur Verfügung.

Eppelheimer Liste www.eppelheimer-liste.de



Eigentlich schien das Thema "Ankunftszentrum" durch eine gegenseitige Blockade der Stadt Heidelberg und dem Land Baden-Württemberg eine Hängepartie zwischen beiden zu werden. Wie aus der Berichterstattung der Presse zu entnehmen war, hat Eppelheims Bürgermeisterin Rebmann ohne Kenntnis und ohne Abstimmung mit den Eppelheimer Gemeinderäten ein abgelegenes, jenseits der BAB 5 gelegenes Gelände aus Eppelheimer Gemarkung als Option angeboten. Die Internationale Bauausstellung Heidelberg GmbH (IBA), ein Kommunalbetrieb der Stadt Heidelberg, drängt bekanntlich das Land Baden-Württemberg, die PHV vom Ankunftszentrum zu entledigen. Das Ausweichgelände "Wolfsgärten" lehnt hingegen der Heidelberger Stadtrat ab. Als einziger städtischer Vorteil für Eppelheim wird das sog. "LEA-Privileg" angeführt.

Wir laden herzlich zu unserer öffentlichen Gesprächsrunde am Mittwoch, den 18. September um 19 Uhr im Nebenzimmer des Gasthauses Adler ein.

Wir wollen der Frage nachgehen, wie nachhaltig oder unsicher dieses LEA-Privileg für solche Standorte ist. Die langjährige Grundstruktur der Ankunftszentren in Baden-Württemberg war und ist sehr überschaubar. Erst durch die Flüchtlingskrise im

Jahr 2015 wurden spontan zusätzliche "Außenstellen" zu den lange bestehenden Landeserstaufnahmestellen, darunter die PHV, eröffnet, manche auch schon wieder geschlossen. Foto: Eppelheimer Liste

FDP www.fdp-eppelheim.de

Einladung zur Liberalen Fahrradtour in Eppelheim

Wann: am 22..09.2019, 10 bis 12 Uhr Start: am Wasserturm, Eppelheim

Ende: Einkehr in DJK Gaststätte mit Gelegenheit zu Gesprächen

zum Fahrradwegenetz und Verkehrsentwicklung.

Wir freuen uns auf Sie Leichte Tour mit Stops.

SPD www.spd-eppelheim.de

Sommerparty in der Born Box!

Auch in diesem Jahr veranstaltete unser Landtagsabgeordneter Daniel Born seine jährliche After-Work-Party. Am Mittwoch, den 4. September ging es ab 17 Uhr los. Jeder war herzlich eingeladen sich vor dem Wahlkreisbüro in Hockenheim einzufinden und mitzufeiern

Die SPD Eppelheim war mit einigen Mitgliedern des Vorstandes bei diesem Event gerne dabei. So galt es neben lockeren Gesprächen den neuen Juso-Landesvorsitzenden kennenzulernen.

Daniel Born begrüßte seine Gäste und machte gleich klar was er von der AFD hält, "Wenn Faschisten in einer Partei nicht nur Mitglieder werden können, sondern auch begrüßt werden, dann ist es für alle demokratischen denkenden Menschen ein Ansporn dies auch öffentlich zu machen." so Daniel Born in seiner kurzen Begrüßungsrede.

Der neue Juso-Landesvorsitzende Pavlos Wacker, ging in seiner Ansprache auf die parteiinternen Streitigkeiten ein, er forderte zur Geschlossenheit auf.

Neben einem abwechslungsreichen Programm wurde auch für leckere Verpflegung gesorgt.

Die SPD Eppelheim dankt für die Einladung Daniel Born und seinem Team und freut sich bereit auf das nächste Jahr.



Foto: SPD Eppelheim



ASV www.ASV-Eppelheim.de

ASV/DJK Eppelheim - FT Kirchheim 3:0

In den ersten Minute hatte Eppelheim leichte Feldvorteile, ohne daraus aber Kapital schlagen zu können. Bereits in der 2. Minute lief Max Weiss frei auf das Kirchheimer Tor zu, brachte aber den Ball nicht im Kirchheimer Tor unter. Kirchheim konnte sich befreien und das Spiel offen gestalten. Nach einem leichten Ballverlust

von Kirchheim schaltete Eppelheim schnell um und Patrick Lehr verwertete die Hereingabe von Can Filyos zur1:0 Führung. Die freien Turner zeigten sich nicht geschockt und Eppelheim hatte Glück, dass Kirchheim aus den zahlreichen Chancen kein Tor machte. Auch nach der gelb-roten Karte für einen Kirchheimer Spieler lagen die besseren Chancen auf Kirchheimer Seite. Auch nach dem Wechsel versäumte es die Gäste den Ausgleich zu erzielen. Die Vorentscheidung dann in der 71. Min. David von Geiso eroberte den Ball bediente Patrick Greulich der überlegt zum 2:0 einschob. Nach der 2. gelb-roten Karte für Kirchheim nuzte Patrick Greulich die Gelegenheit in der 79. Min. nach Flanke von PatrickLehr zum 3:0 Endstand.

ASV/DJK Eppelheim: BelHadj, Huber-Sitnikow-Zeilfelder(78. Neusser)-Lehr-Weiss-Filyos(66.von Geiso)-Bauer-Grün-Greulich-Sommer(82.Martin)

FT Kirchheim: Bähr, Sandritter-Nashbir-Dia(46.Raad)-Bender-Al Masoodi-Riedel(65.Neuert)-Fischer-Grüner-Ünlü(78.Krämer)-Abdulrahman

ASV Judo/Karate

Jetzt Kung Fu kennenlerne, Kostenloses Schnuppertraining beim ASV-Eppelheim

Der ASV-Eppelheim bietet allen interessierten, die an der Sportart Kung Fu interessiert sind, die Möglichkeit zweimal ein Kosten-

loses Schnuppertraining zu Besuchen.



Was ist Kung Fu eigentlich:

Kung Fu ist Kraft, Ausdauer Konzentration und Spaß für jeden. Ob drahtig wie Bruce Lee, witzig wie Jackie Chan oder gut gebaut wie der Kung Fu Panda, Kung Fu bietet vielfältige Möglichkeiten. Nam Wah Pai ist ein in Süddeutschland verbreiteter und praktizierter Kung Fu Stil.

Der Stil ist bekannt für den Einsatz von Schnelligkeit und Kraft in Kombination mit runden Körperbewegungen und flexiblen Beintechniken. Nam Wah Pai Kung Fu hat viele Facetten: Kondition, Kraft, Beweglichkeit aber auch Konzentration ist gefragt.

Der Stil verknüpft Tradition mit Moderne indem er seine chinesische Wurzeln pflegt und gleichzeitig von seinen Meistern weiterentwickelt wird ohne die Effektivität zu vernachlässigen.

Die Grundlage eines jeden Trainings ist ein forderndes Konditions- und Krafttraining. Dies bereitet nicht nur den Körper auf das Training vor, sondern fokussiert auch den Geist auf das Training. Es folgen Grundtechniken mit Hand und Fuß sowie Formen mit und ohne Waffen. Mit ein bisschen Erfahrung werden die gelernten Techniken und Kampftechniken im Sparring erprobt und späterim Turnier angewandt. Wenn auch du neugierig darauf bist die chinesische Kampfkunst kennenzulernen, dann schau, in Eppelheim in der Capri-Sonnen-Sport-Center-Halle im Gymnastik-Raum, vorbei, das Training ist immer Montags und Mittwochs von 20:00 Uhr bis 21:00 Uhr

Weitere Infos, sind zu erfragen bei Sven Lebküchner, Tel.: 0176 98129377 oder E-Mail: asv-judo-info@gmx.de Foto:Eyüp Soylu

ASV Fitness, Gesundheit, Turnen & Gymnastik

Kursprogramm Herbst – Gesundheitssport Fit und Vital 50+

Ein abwechslungsreiches Training für alle ab 50. In diesem Kurs stehen das Training aller Muskelgruppen, der Kraftausdauer und die Verbesserung der Beweglichkeit im Mittelpunkt. Die Stunde wird in moderater Intensität absolviert und ist auch für Neu-/ Wiedereinsteiger geeignet.

Der Kurs umfasst 10 Termine und findet in der Rudolf-Wild-Sporthalle dienstags von 15.00 – 16.00 Uhr statt. Kosten: Mitglieder 20 €, Nichtmitglieder 50 €. Beginn: 17.09.2019

Kraft-und Balancetraining 60+

Die Stunde startet mit einer mobilisierenden Erwärmung für Gelenke, Rücken und Muskulatur. Mit verschiedenen und gezielten Übungen wird danach die Muskulatur trainiert, der Rücken gestärkt und die Balance geschult. Die Übungen werden im Gehen, Sitzen und Stehen durchgeführt. Die Stunde ist so gestaltet, dass auch Neueinsteiger daran teilnehmen können.

Der Kurs umfasst 10 Termine und findet in der Rudolf-Wild-Sporthalle dienstags von 16.00 – 17.00 Uhr statt. Kosten: Mitglieder 20 €, Nichtmitglieder 50 €. Beginn: 17.09.2019

ΚΔΗΔΘ

- -ist mobilisierend fordernd und für den Geist beruhigend
- -kräftigt, dehnt und entspannt entscheidende Muskelgruppen
- -tolle Musik
- -jede(r)kann folgen
- -Teilnahme ohne Vorkenntnisse, in jedem Alter und Trainingszustand möglich
- -gibt innere Ruhe und Gelassenheit

Ziele:

- -Effektives Schulter-, Rücken- und Beintraining um typischen Beschwerden entgegenzuwirken
- -Mobilisierung, Dehnung und Entspannung wichtiger Muskelgruppen
- -eine gesunde Balance zwischen Beweglichkeit und Stabilität
- -Stressabbau, Gefühl von Entspannung, Mobilität und innerer Ruhe
- -Spaß an der Bewegung

Der Kurs umfasst 10 Termine und findet freitags von 16.00 – 17.00 Uhr im Gymnastikraum des Capri-Sonne-Sportcenters statt. Kosten: Mitglieder 20 €, Nichtmitglieder 50 €. Beginn: 27.09.2019

Fit und Gesund - Unterer Rücken/Hüfte

Ein abwechslungsreiches Präventionsangebot für **Berufstätige** zwischen 18 und 65 Jahre. In den **8 Einheiten je 60 Minuten** werden Sie mit verschiedenen und gezielten Übungen den unteren Rücken / Hüfte trainieren und ein rückengerechtes Verhalten für Ihren Alltag und Beruf erlernen. Dieser Kurs ist für Neueinsteiger und Fortgeschrittene gedacht.

Der Kurs umfasst 8 Termine und findet in der Rudolf-Wild-Sporthalle samstags von 10.30 – 11.30 Uhr statt. Kosten: Mitglieder 16 €, Nichtmitglieder 40 €. Beginn: 12.10.2019

Anmeldung für alle Kurse: asv-gesundheitssport@web.de, Telefon: 7261948 oder 3264943

ASV/DJK Fußball

EPPLER DAMENTEAM IM POKAL-ELFMETERKRIMI ERFOLG-

Der Auftakt in die Saison 2019/20 war nichts für schwache Nerven: Das Eppler Frauenteam gewann beim Pokalspiel, ihrem ersten Großfeld-Match, in Mannheim-Vogelstang nach großem Kampf im Elfmeterschießen mit 8:7 und zieht damit in die zweite Runde des Verbandspokals ein.

Bei nasskaltem Wetter begann der Mannheimer Landesligist bärenstark und übernahm die Spielkontrolle, während das Team um Kapitänin Leia Lehmann etwas Zeit brauchte, um sich an die Großfeld-Bedingungen zu gewöhnen. Nach zwanzig Minuten dann der erste Eppler Paukenschlag: Über Ricarda und Ann-Christin ging es schnell ins Umschaltspiel und Nora besorgte abgezockt die Führung. Kurz vor der Halbzeit markierte dann Ann-Christin nach schulmäßigem Konter das 2:0. Leider verloren wir dann kurz die Spielkontrolle und die gefährliche Heimmannschaft kam zum Ausgleich und Mitte der zweiten Halbzeit sogar zur Mannheimer Führung.

Doch jetzt zeigte sich der großartige Charakter des Teams von Trainer-Trio Marc Böhmann, Thorsten Schmitz und Franck Siegler: Abermals drehte das Team in weiß die Kiste und erzwang mit Lauras tollem Freistoßtor die Verlängerung. Jetzt war das

Momentum auf Eppler Seite und Anna traf nach toller Passkombination zur Führung. Weil der SSV Vogelstang noch mit einem Freistoß den Ausgleich schaffte, musste das Elfmeterschießen entscheiden. Hier trafen eiskalt Leia, Ricarda, Nora und Emely, während Laura zwei Strafstöße fantastisch parierte.

"Das war ganz großes Fußballkino. Das Team hat unfassbar viel investiert und sich diesen Sieg gegen einen wirklich starken Gegner absolut verdient", war Trainer Marc Böhmann nach dem Abpfiff voll des Lobes. In der zweiten Runde des Verbandspokals muss Eppele am 3. Oktober in St. Leon antreten.



Das erfolgreiche Pokal-Team: Laura Sommer (Tor), Pamela Reinhardt (Tor), Frieda Reif, Johanna Bimmermann, Pia Krupp, Cathrin Röhnisch, Leia Lehmann (C), Larissa Wirth, Ricarda Schmitt, Ann-Christin Herdt, Anna Helfrich, Nora Hübner, Emely Schmitz

Foto:Marc Böhmann

DJK Judo

Gürtelprüfung bei der Judoabteilung der DJK Eppelheim - 1. Teil: Weiß-Gelb/Gelbgurt-Prüfungen –

Am 20. Juli, traditionell direkt in der Woche vor den Schulferien, fand die jährliche Gürtelprüfung der Judoabteilung statt. Dabei zeigen die Kids den Prüfern, welche Techniken sie im Laufe des Jahres erlernt haben. Alle zeigten sehr gute Leistungen und konnten ihren neuen Gürtel anlegen! Prüfungskinder im Einzelnen:



Weiß-Gelb-Gurt:Ella Kaiser, Sebastian Bültmann **Gelb-Gurt:**Teresa Kampmann, Zoe Schwarz, Niklas Fülop
Marco Holz (nicht auf dem Foto), Lasse Bennighaus (nicht auf dem
Foto), Ilyas Dünkel, Zia Dawood, Mathilde Stöhr
Herzlichen Glückwunsch!
Foto Stöhr

Weitere Infos zur Abteilung unter www.djk-eppelheim.de Für Neulinge, die Judo ausprobieren wollen:

Dienstags bzw. Donnerstags von 16.30 – 18.00 Uhr einfach vorbeikommen und mitmachen. Wir freuen uns auf euch!

DJK/ASV Fußball

Emily macht einen lupenreinen Hattrick

Ferienprogramm "Mädchenfußball" der SG ASV/DjK Eppelheim erneut großer Erfolg

Die lauten Jubelrufe und das Lachen, das vom ASV-Sportplatz ausgingen, waren am vergangenen Dienstag schon von weitem zu hören. Der Grund dafür: das Ferienangebot "Mädchenfußball", das die Fußballabteilung des ASV Eppelheim seit einigen Jahren anbietet. Auch in diesem Jahr meldeten sich rund zwanzig Mädchen im Alter von 6 bis 14 zum gemeinsamen Kicken.

Bei strahlendem Sonnenschein lernten die jüngeren Mädchen zuerst die vielen Möglichkeiten der Ballführung kennen, die sie jedoch alle mit Bravour meisterten, während die älteren Mädchen separat mit Jugendtrainerin Frieda Reif trainierten. Auch bei den anschließenden Torschuss-Übungen wurde einmal mehr bewiesen, dass Fußball in keiner Hinsicht nur ein Sport für Jungen ist; Weder das Slalom-Dribbling, noch das Schießen über weite Distanzen konnte die Mädchen davon abhalten, die Bälle nur so ins Tor zu dreschen. "Die Mädchen sollen natürlich Spaß am Fußball haben und vielleicht kann sich die ein oder andere ja sogar vorstellen, mal ins Training zu kommen."- in diesem Punkt waren sich Marc Böhmann, Trainer des Damenteams und die Mädchen-Trainerinnen Leia Lehmann, Larissa Wirth, Frieda Reif und Nora Hübner einig. In den Pausen wurden zur Stärkung Getränke, Obst und Brezeln angeboten, um neue Energie zu tanken. Beim Abschlussspiel präsentierten die Mädels dann ihr ganzes neu erlerntes Können: beeindruckende Kombinationen und Dribblings sowie eine ganze Menge Tore ließen die Betreuerlnnen nur staunen. Um die grandiose Leistung der Mädchen zu würdigen, erhielt jede Teilnehmerin am Schluss eine Urkunde. Das Fazit des Tages also: Mission "Mädchen Spaß am Fußball finden lassen" geglückt! Foto: Marc Böhmann



Eppelheimer Tennisclub

Jugend Tenniskurse

Ende September, in der 40. Kalenderwoche, beginnen die Tenniskurse für Kinder und Jugendliche.

Weitere Informationen und das Anmeldeformular finden Sie auf unserer Homepage unter www.etc-eppelheim.de

Nach dem Anmeldeschluss werden die Gruppen nach Alter, Spielstärke und unter Berücksichtigung der zeitlichen Möglichkeiten der Schüler eingeteilt. Mögliche Trainingstage sind Montag bis Samstag.

VKC Eppelheim

DCU-Pokal Männer,1. Runde in Großkarlbach: Das Weiterkommen des VKC Eppelheim im DCU-Pokal war nur eine Formsache. Der deutsche Meister gewann seine Vorrundengruppe in Groß-Karlbach überlegen mit 2003 Kegeln vor Olympia Mörfelden. Jürgen Cartharius bestätigte seine tolle Frühform und war mit 515 Kegeln stärkster Akteur. Lars Ebert zeigte sich von einer Verletzung erholt, Tobias Lacher steigerte sich nach "grottenschlechter erster Bahn" (Lacher) noch auf 505 Kegel.

Das Ergebnis geriet jedoch zur Nebensache, als wenig später eine spektakuläre Personalie offiziell bekannt wurde. Daniel Aubelj, einer der besten Spieler in der DCU-Bundesliga, wird künftig auch für den deutschen 120-Wurf-Meister Rot-Weiß Zerbst spielen. Gerüchte gab es schon länger, nun ist es amtlich. "Das entspricht seinem Wunsch", berichtete Tobias Lacher, 2. Vorsitzender des VKC. "Leider sind wir als Club nicht in der Lage, die Attraktivität der internationalen Spiele anzubieten. Um unseren Sportfreund Daniel Aubelj weiterhin im Club halten zu können, haben wir seinem Wunsch entsprochen", heißt es in einer Mitteilung des Vollkugelclubs. Vorrang habe weiterhin der VKC, wie Tobias Lacher

unterstrich. Wenn es um Titelentscheidungen geht, spielt Aubelj für Eppelheim. Es solle keine Wettbewerbsverzerrung geben. Wegen der häufigen Freitagsspiele kann Aubelj auch für beide Klubs an einem Wochenende spielen, da Zerbst ausschließlich samstags spielt. Den Weltpokal Anfang Oktober wird er für Zerbst bestreiten.

Die hinter den Kulissen eingeleitete vorsichtige Annäherung der konkurrierenden Kegelverbände DCU (100/200 Wurf) und DKBC (nur 120 Wurf) scheint damit ins Rollen zu kommen. Der VKC Eppelheim wird mit der SG Ettlingen auch in einer Spielgemeinschaft in der Rheinland-Pfalz-Liga über 120 Wurf mitspielen.

Am Freitag startet der VKC Eppelheim mit einem Auswärtsspiel bei GH/GW Sandhausen in die neue Bundesliga-Saison. Der deutsche Meister gilt erneut als hoher Titelfavorit.

Ergebnisse DCU-Pokal, 1. Runde, Gruppe 4 (in Groß-Karlbach): 1. VKC Eppelheim 2003 Kegel (Cartharius 512, Ebert 505, Jacobsen 481, Lacher 505), 2. Olympia Mörfelden 1973, 3. SKC Monsheim 1905, 4. KSC Frammersbach 1716.

Termine:

Bundesliga Männer, Freitag, 19.30 Uhr: GH/GW Sandhausen – VKC Eppelheim

Schützenvereinigung

Eppelheimer Schützen kehren zufrieden aus München zurück

Vom 23. August bis zum 3. September traf sich in Garching auf dem Olympia-Schießgelände die Elite des Deutschen Schießsports, um den sportlichen Höhepunkt des Jahres zu bestreiten: die Deutschen Meisterschaften! Unter den Teilnehmern waren auch sechs Schützinnen und Schützen der Schützenvereinigung Eppelheim, die um Titel und Platzierungen kämpften.

Bei den Erwachsenen hatte in diesem Jahr nur eine Schützin die Qualifikation zur Deutschen Meisterschaft geschafft. Meike Winkler durfte gleich in der ersten Woche an den Start und zeigte mit der Luftpistole ihr Können. In der hochrangig besetzten Klasse "Damen I" durfte sie sich mit einer hervorragenden Leistung von 566 von 600 Ringen über den 20. Platz freuen.

In der zweiten Woche reiste dann die Schützenjugend mitsamt dem Trainer und den Familien nach München. Mit der Teilnahme an der Deutschen Meisterschaft hatten die meisten der Jugendlichen bereits ihr persönliches Ziel erreicht, dennoch hatten sie sich vorgenommen, ihr Bestes zu geben und Spaß zu haben. Die Platzierung am Ende wurde fast schon zur Nebensache. Alleine die Teilnahme an so einer großen Meisterschaft und der Zusammenhalt der Eppelheimer war eine tolle Erfahrung und ein Gewinn für jeden unserer Eppelheimer Teilnehmer. Nichts desto trotz zeigten alle Schüler und Jugendlichen in den Wettkämpfen ganz beachtliche Leistungen.



Noah Sommer, Nils Schumaeker, Lena Hasse, Erik Weber, Vincent Fröhlich Foto: E. Sommer

Luftgewehr Schüler: Noah Sommer 196.2 Ringe Platz 20, Nils Schumaeker 183.8 Ringe Platz 80

Luftgewehr Schülerinnen: Lena Hasse 194.9 Ringe Platz 76, **Luftgewehr Schüler Mannschaft:** Noah, Lena, Nils 574,7 Ringe Platz 30

Luftgewehr 3-Stellung Jugend männlich:

Vincent Fröhlich 553 Ringe Platz 34

KK 3 x 20 Jugend männlich: Erik Weber 546 Ringe Platz 24

KK liegend Jugend männlich: Erik Weber 559 Ringe Platz 32

In der Disziplin Luftgewehr 3-Stellung trat Noah Sommer für den SV Rheinau an. Hier belegte er im Einzel mit 561 Ringen Platz 30 und die Mannschaft (Lara Engler, Noah Sommer, Ruwen Bichlmeier) erreichte Platz 16.

Herzlichen Glückwunsch an unsere Eppelheimer Schützenjugend und Ihren Trainer Mark Faßl, der die Jugend bestens auf diese Meisterschaft vorbereitet und vor Ort betreut hat. Ein großes Dankeschön geht auch an die Eltern und die Fans, die unsere Jugendlichen immer bestens unterstützen und zu Höchstleistungen motivieren.

Turnverein Eppelheim www.tve1927.de

Eppeler Ferienprogramm: Mit dem TVE hoch in die Baumwipfel.



Fast 50 Kinder und Jugendliche machten sich mit Ilona Schuhmacher und ihren ehrenamtlichen Helfern auf den Weg in den Wald-Michelbacher Kletterwald. Bei angenehm kühlen Temperaturen wurden wir, als eine der beliebtesten Besuchergruppen, herzlich empfangen. - Nach Ausgabe der Sicherheitsgurte und Helme gab es die wichtige Einweisung. Danach ging es los, um unter den wachsamen Augen des Instruktors, den Probeparcour zu bewältigen. Die Kinder, die schon öfter im Kletterwald waren, hatten danach sofort die freie Auswahl der Übungen. Anfänger arbeiteten sich von unten nach oben durch, letztendlich jeder seinem Können angepasst. "Profis" fand man schnell in 15 Metern Höhe an. Schön war es anzusehen wie sich die Kinder gegenseitig halfen und auch Mut zusprachen. Nur zum Essen und Trinken machte man den Weg nach unten auf die Erde zurück. Nach einigen Stunden voller Spaß und Spannung ging es ausgepowert, aber glücklich, zurück nach Eppelheim, wo wir von den Eltern empfangen wurden. - Einer von 20 TVE-Ferien-Programmpunkten war erfolgreich beendet. Und ein Dankeschön an alle, die geholfen haben, dass der Tag so toll war! Foto:llona Schuhmacher

TVE Wandern

TVE September-Wanderung am 8.9.

Sonntag starteten 15 Teilnehmer der Wanderabteilung um 9 Uhr bei Regen zur Wanderung mit Strassen- und S-Bahn nach Neckargemünd. Dort wurde der Neckar überquert und wir wanderten von Neckargemünd durch den Wald auf dem Neckar-Rundweg über schmale Pfade und Stege. Es regnete nicht nur jetzt, sondern schon in der Nacht zuvor und deswegen waren die Wege nicht einfach zu begehen. Nachdem wir die Ruine Schadeck bei Neckarsteinach erreicht hatten, rasteten wir und genossen den herrlichen Ausblick auf das Neckartal, Neckarsteinach und den Dilsberg. Damit wir uns nicht zu wohl fühlten, wurde der Regen stärker, aber auch mal schwächer. Insgesamt einfach nass, was aber der Stimmung keinen Abbruch tat. Nach der Rast ging es weiter zur Hinterburg, über die Mittelburg zur Steinach und über den Neckar zur Mannheimer Hütte. Das Ziel war erreicht und Mittagessen angesagt. Das wurde uns von einer sehr freundlichen Wirtin mit ihrem Team serviert und wir genossen gutes Essen und Trinken. Gestärkt starteten wir den Rückweg ins Tal und sassen ab Neckarsteinach zufrieden in der trockenen S-Bahn nach Heidelberg und anschliessend ging es mit der Strassenbahn weiter nach Eppele.

Weil das Wetter reichlich nass war, hatten wir die Wanderung etwas abgekürzt. Trotzdem waren es schliesslich doch 9 km mit 400 m rauf und natürlich wieder runter. Foto: TVE



TVE Turnen

Die Turnabteilung informiert:

NEUE YOGA KURSE! KRAFT TANKEN - BESSERE LEBENSQUALITÄT MIT YOGA Qualifizierte und erfahrene Yogatrainerin - seit über 5 Jahren erfolgreich und nur noch wenige Plätze sind frei!



Freitag von 19.30 -21.00 Uhr, Gymnastikraum Sportplatz, Kirchheimer Str. 100 Kursdauer c.a. 10 Einheiten a'1,5 Stunden Mindestteilnehmerzahl 12

Dienstag von 19.30 -21.00 Uhr ,Gymnastikraum Sportplatz,Kirchheimer Str. 100

Kursdauer c.a. 10 Einheiten a'1,5 Stunden Mindestteilnehmerzahl 12

Alle Infos zu den Stunden unter: www.turnverein-eppelheim.de

TVE Leichtathletik

TVE Sportabzeichen-Abnahme Leichtathletik am Montag, dem 23.9., um 18:30. Alle Disziplinen.

Sportplatz, Kirchheimer Str. 100.

TVE Sportabzeichen-Abnahme Walking 2 h am Dienstag, dem 24.9., Sportplatz, Kirchheimer Str. 100.

Viet Vo Dao

VIET VO DAO – System Tran Viet Tung:in Eppelheim, für Kinder ab 4 J., Jugendliche, Erwachsene

Kampfsport & Selbstverteidigung, Körperund Geistesschulung, Respekt und Toleranz

Viet Vo Dao ist eine Selbstverteidigungs- und Kampfsportart, ursprünglich aus Vietnam, die jedoch auf einer zeitgemäßen Denkweise beruht und ständig in Entwicklung bleibt.

Ziel von Viet Vo Dao, systematisiert, konzipiert und entwickelt von Meister Tran Viet Tung, ist Erheben von Ansprüchen auf durchdachte Bewegungen und Förderung, Entwicklung positiver Charakterzüge, sozialen Verhaltens. Die durchdachten Techniken von Viet Vo Dao sollen dem Übenden nicht nur die Fähigkeit vermitteln, sich selbst oder andere zu verteidigen, sondern ihm vor allem zu einem ausdauernden, durchtrainierten Körper für ein gesundes Leben in einem guten Umgang in der Gesellschaft verhelfen. Wenn man sich für Viet Vo Dao entscheidet, wählt man eine spannende und abwechslungsreiche Kampfsportart, die Ansprüche sowohl in körperlicher als auch in geistiger Hinsicht gerecht wird.

Das Training findet in altersgerechten Gruppen statt. Im Lauf der Zeit wird eine deutlich spürbare Steigerung der körperlichen Leistungsfähigkeit (Ausdauer, Schnelligkeit, Beweglichkeit, Durchhaltevermögen, Reaktionsfähigkeit...), des Selbstvertrauens und der Willenskraft, der Selbstdisziplin und Selbstkontrolle. Vorkenntnisse sind nicht notwendig. Ein kostenloses Probetraining ist jederzeit möglich. Auch in den Ferien. Mittwochs:

- Viet Vo Dao Kinder im Alter von 4-6 J.: 16:30-17:15 Uhr

- Viet Vo Dao Kinder 7-11 J.: 17:30-18:30 Uhr
- Viet Vo Dao für Jugendliche ab 11/12 J. und Erwachsene: 18:30-19:30 Uhr
- Viet Vo Dao für Erwachsene: 20:30-21:30 Uhr (Einsteigerkurs)
- Außerdem: Viet Khi Phap Fit und beweglich bis ins hohe Alter (Khi Cong, Koordination, Beweglichkeit,....): 08:45-09:45 Uhr Kampfsportliche Gymnastik : 10:00-11:00 Uhr

Trainingsort: Friedrich-Ebert-Straße 29, 69214 Eppelheim Info und Anmeldung: Trainerin Sonia Boschi, Tel. 0152/28622058, Mail: sonia.boschi@de.vietvodao-international.com



Informationen, Kulturelles

RNV

Fahrplanänderungen in Heidelberg

Mit der Inbetriebnahme der Haltestelle Heidelberg Hauptbahnhof am Mittwoch, 11. September, findet gleichzeitig auch der Fahrplanwechsel für das Heidelberger Verkehrsgebiet der rnv statt. Der traditionell Mitte Juni stattfindende Fahrplanwechsel war in Heidelberg aufgrund des bevorstehenden Abschlusses der Baumaßnahme verschoben worden. Aktuell finden im Bereich der neuen Haltestelle noch Testfahrten statt.

Die meisten Änderungen im Heidelberger Netz betreffen naturgemäß die Bahnlinien, die aufgrund des Umbaus der Haltestelle Heidelberg Hauptbahnhof umgeleitet wurden. Darüber hinaus gibt es allerdings auch Fahrzeitverbesserungen und einige größere und kleinere Anpassungen bei den Buslinien.

Die Änderungen im Einzelnen:

Linie 5, Linie 21 und Linie 24

Die Linie 5, die Linie 21 und die Linie 24 fahren ab Mittwoch, 11. September, wieder auf ihrem regulären Linienweg.

Die Linie 5 fährt ab Haltestelle Gneisenaustraße über die Haltestellen Heidelberg Hauptbahnhof, Stadtwerke, Stadtbücherei und Seegarten zum Bismarckplatz und von dort weiter über Hans-Thoma-Platz in Richtung Schriesheim und Weinheim. Gleiches gilt für die Gegenrichtung. Die Haltestelle Hauptbahnhof West wird im Regelbetrieb nicht mehr bedient. Die Linie 21 fährt ab Hans-Thoma-Platz über Berliner Straße, Hauptbahnhof und Kurfürsten-Anlage Ost zum Bismarckplatz und zurück. Die Linie 24 verkehrt wieder auf dem ursprünglichen Linienweg von Rohrbach-Süd über Hauptbahnhof Heidelberg zur Haltestelle Handschuhsheim Burgstraße bzw. bis Schriesheim Bahnhof und zurück.

Linie 21A

An Samstagnachmittagen wird zudem die neue Linie 21A eingerichtet. Sie verkehrt als Ringkurs ab Haltestelle Bismarckplatz über die Bergheimer Straße und die Haltestellen Altes Hallenbad, Römerstraße, Volkshochschule und Betriebshof zum Hauptbahnhof. Von dort geht es weiter über die Haltestellen Stadtwerke, Stadtbücherei und Seegarten wieder zum Bismarckplatz.

Linie 22 und Linie 26

Die Linienwege der Linien 22 und 26 ändern sich nicht. Allerdings werden die Fahrzeitverlängerungen, die aufgrund der Baumaßnahme am Hauptbahnhof nötig waren, wieder aus dem Fahrplan genommen. Die Fahrzeit der Linie 22 zwischen Eppelheim und Bismarckplatz beträgt in beiden Fahrtrichtungen nun wieder 19 anstatt 22 bzw. 21 Minuten. Die Fahrzeit der Linie 26 zwischen Bismarckplatz und Kirchheim wird von 22 bzw. 23 Minuten wieder auf 20 Minuten in beiden Richtungen reduziert.

Bus

Linie 32

Die Linie 32 fährt wie vor beginn der Baumaßnahme Hauptbahnhof wieder bis zur Haltestelle Universitätsplatz. Der während der Baumaßnahme eingerichtete Linienweg über die Kurfürsten-Anlage bleibt jedoch bestehen. Die Linie 32A wird eingestellt.

Linie 31 und Linie 32

Ab Universitätsplatz werden an Wochentagen zwischen 7 Uhr und 8 Uhr zwei zusätzliche Fahrten in Richtung Neuenheimer Feld angeboten.

Linie 33

In Fahrtrichtung Bismarckplatz kann die Haltestelle Stadtwerke nicht mehr bedient werden.

Linie 34

Die Linie 34 fährt ab 11. September ab der Haltestelle Heidelberg Hauptbahnhof über die Haltestellen Stadtwerke, Römerstraße und Altes Hallenbad zum Bismarckplatz und von dort weiter auf dem bekannten Linienweg. Der gleiche Linienweg gilt auch in der Gegenrichtung. Die Linie 34 fährt ab 11. September ab der Haltestelle Heidelberg Hauptbahnhof über die Haltestellen Stadtwerke, Römerstraße und Altes Hallenbad zum Bismarckplatz und von dort weiter auf dem bekannten Linienweg. Der gleiche Linienweg gilt auch in der Gegenrichtung. In den Schwachlastzeiten endet die Linie 34 wie gewohnt am Hauptbahnhof. Diese Fahrten fahren ab Bismarckplatz ebenfalls über Altes Hallenbad und Römerstraße, ab hier allerdings weiter über Volkshochschule und Betriebshof zum Hauptbahnhof.

Linie 37

Die Linie 37 fährt ab 11. September nicht mehr zwischen Bunsengymnasium und Sportzentrum Nord sondern ab Hauptbahnhof durch das Neuenheimer Feld zum Sportzentrum Nord und zurück und bedient dabei alle Haltestellen auf dem Linienweg. Zu den Hauptverkehrszeiten werden allerdings weiterhin Einzelfahrten zwischen Bunsengymnasium und Sportzentrum Nord angeboten.

Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis

Umbau abgeschlossen: Infotheke in der Kfz-Zulassungsstelle Wiesloch erstrahlt in neuem Glanz

Gründe für den Umbau waren neben der Verbesserung in Bezug auf Arbeitssicherheit und -schutz auch geplante Verbesserungen bei der Ablauforganisation. Die Infotheke beinhaltet drei vollwertige Bildschirmarbeitsplätze für Zulassungsvorgänge, die Information mit Postbearbeitung und eine Notkasse.

Beguem online Termin vereinbaren

Die Möglichkeit, sich via Internet einen Termin im Landratsamt zu reservieren, ist ganz einfach: Unter der Adresse http://otb.rheinneckar-kreis.de müssen nur das gewünschte Amt und Dienstleistung ausgewählt, die Kontaktdaten eingetragen und ein freier Termin im Kalender ausgewählt werden. Die Bestätigung wird per E-Mail zugesandt

Impressum

Herausgeber: Stadt Eppelheim

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeisterin Patricia Rebmann o.V.i.A.

Verantwortlich für "Was sonst noch interessiert" und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Opelstr. 29, 68789 St. Leon-Rot

Druck und Verlag: Nussbaum Medien St. Leon-Rot GmbH & Co. KG, Opelstr. 29, 68789 St. Leon-Rot, Tel. 06227 873-0 Internet: www.nussbaum-medien.de

Anzeigenberatung: K. Nussbaum Vertriebs GmbH, Opelstr. 29, 68789 St. Leon-Rot, Tel. 06227 5449-0, Internet: www.knvertrieb.de

Zuständig für die Zustellung:

G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de Bürozeiten: Mo. – Mi., Fr. 8 – 17 Uhr; Do. 8 – 18 Uhr; Sa. 8 – 12 Uhr Abonnement: www.nussbaum-lesen.de Zusteller: www.gsvertrieb.de Die Kündigung des Abonnements ist zum Halbjahresende mit einer Frist von 6 Wochen möglich.

Bildnachweise:

 $\hbox{@ Fotos Rubrikenbalken: Thinkstock}\\$

Nachhaltigkeit

Papier

Das eingesetzte Papier ist aus deutscher Produktion (Augsburg/Bayern). Es besteht zu ca. 75 % aus Altpapier. Der verwendete Holzschliff wird aus Durchforstungsholz von nachhaltig bewirtschafteten Wäldern gewonnen.

Energie

Wir verwenden zu 100 % zertifizierten Strom aus Wasserkraft und vermeiden damit Umweltauswirkungen – keine CO₂-Emission, kein radioaktiver Abfall.

Mehr Informationen:

www.nussbaum-medien.de